

Daniel Mühlenfeld

Vom Nutzen und Nachteil der »Volksgemeinschaft« für die Zeitgeschichte

Neuere Debatten und Forschungen zur gesellschaftlichen Verfasstheit des »Dritten Reiches«

»Volksgemeinschaft« hat Hochkonjunktur. Der Historikertag 2008 widmete ihr eigens eine Sektion.¹ Weithin über die Grenzen der Fachwissenschaft hinaus beachtete, internationale Konferenzen nehmen sich ihrer an. So organisierte das Deutsche Historische Institut London 2010 eine Tagung, deren Referenten- und Teilnehmerliste die renommiertesten Vertreter der Zeitgeschichtsschreibung aufführte.² Jüngst widmete sich auch die 4. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung, ausgerichtet von der Bundeszentrale für politische Bildung, der »Volksgemeinschaft«.³ Schon seit längerem zielt der Begriff die Titelseiten zahlreicher populärwie fachwissenschaftlicher Bücher, findet er sich in den Titeln zahlloser Zeitschriftenbeiträge wieder und ist – teils in An- und Abführungszeichen gesetzt, teils nicht – fester idiomatischer Bestandteil der gegenwärtig vorherrschenden zeithistorischen »Meistererzählung«⁴ von der nationalsozialistischen Herrschaft. Davon zeugt auch die große Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin im Jahr 2010, bei der zwar der Person Hitler zumindest im Titel noch Vorrang gewährt wurde, die sich jedoch bemühte, die Stabilität des NS-Regimes und die dem »Führer« entgegengebrachte Verehrung aus der gesellschaftlichen Bedingtheit der »Volksgemeinschaft« zu erklären, und nicht wie so oft vice versa.⁵

Doch so ubiquitär der Begriff in der deutschen und internationalen wissenschaftlichen Literatur sowie in den Medien Verwendung findet, so uneinheitlich sind sein Gebrauch und seine semantische Aufladung: Wenn zwei Historiker von der »Volksgemeinschaft« sprechen, mögen sie sich desselben Begriffes bedienen und reden doch oftmals aneinander vorbei. Nun soll dieser Beitrag keine – um nicht zu sagen: nicht auch noch eine – Begriffsgeschichte der »Volksgemeinschaft« werden;⁶ derer gibt es viele und sie alle verorten den Eintritt der Parole von der »Volksgemeinschaft« in die politisch-soziale Sprache Deutschlands am Beginn des Ersten Weltkrieges.⁷ Mit der

1 Deren Beiträge versammeln Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009.

2 Dazu die Tagungsberichte von Ralf Forsbach: Hitlers Volk. Eine Begriffskarriere, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 83 v. 10. Apr. 2010: 34 und Janosch Steuwer [<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3121>, Stand: 16.9.2012].

3 Dazu das Konferenzmaterial unter <http://www.bpb.de/veranstaltungen/153320/volksgemeinschaft-ausgrenzungsgemeinschaft>, Stand: 11.3.2013.

4 Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow: »Meistererzählung«. Zur Karriere eines Begriffs, in: dies. (Hg.): Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, Göttingen 2002: 9-32.

5 Hans-Ulrich Thamer/Simone Erpel (Hg.): Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen, Dresden 2010.

6 Reinhart Koselleck: Die Geschichte der Begriffe und Begriffe der Geschichte, in: ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt a. M. 2006: 56-76.

7 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Gunther Mai: »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges

seinerzeit vordergründig erfolgten politischen Stillstellung der sozialen Konflikte im Deutschen Reich, gemeinhin als »Burgfrieden« bezeichnet,⁸ beginnt für gewöhnlich der Aufstieg der »(Volks-) Gemeinschaft« zum »Idol dieses Zeitalters«, wie es schon Helmuth Plessner zeitgenössisch formuliert hatte.⁹ In der Tat war die »Volksgemeinschaft« schließlich insbesondere in den Jahren der Weimarer Republik ein politischer Schlüsselbegriff, der aus den tagespolitischen Debatten dieser Zeit sei es buchstäblich, sei es in Form diverser Synonyme nicht mehr wegzudenken war.¹⁰ Im Ergebnis verlor der Begriff wegen seines inflationären Gebrauchs mehr und mehr an Schärfe, bis er im Wortsinne, jedoch nicht funktional, bedeutungslos geworden war.¹¹

Nachfolgend wird nun zunächst skizziert, welche Bedeutung dem Ideologem der »Volksgemeinschaft« für die Entwicklung der NSDAP bis zur Machtübernahme zukam (I). Diese Befunde bilden sodann die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit der älteren Forschung zum Thema, wobei insbesondere die biographische Bedingtheit der Erträge der frühen deutschen Zeitgeschichte in den Blick genommen wird (II). Sie bildet die erforderliche Kontrastfolie für die anschließende Auseinandersetzung mit den Erträgen der neueren Forschung (III). Diese gipfeln, so die hier vertretene These, in einer handlungstheoretisch fundierten Analyse von Interaktionen, für deren Fruchtbarkeit ich ein weiteres empirisches Beispiel beibringe (IV).

Den Abschluss bildet eine Analyse der sich aus der aktuellen Forschung ergebenden Befunde für weitergehende Untersuchung des Phänomens »Volksgemeinschaft« – verbunden mit einem Vorschlag, wie just diese zukünftige Erforschung durch Anleihen bei der Rollen- und Handlungstheorie perspektivisch erweitert werden könnte (V).

(1900–1925), in: Wolfgang Michalka (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994: 583–602; Hans-Ulrich Thamer: Volksgemeinschaft. Mensch und Masse, in: Richard van Dülmen (Hg.): Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500–2000, Wien et al. 1998: 367–386; Jeffrey Verhey: Der »Geist von 1914« und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000; Paul Nolte: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000; Steffen Bruendel: Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003; Stefan Vogt: Nationaler Sozialismus und soziale Demokratie. Die sozialdemokratische Junge Rechte 1918–1945, Bonn 2006.

8 John C. G. Röhl: Wilhelm II. Der Weg in den Abgrund 1900–1941, München 2008: 1177f.; Susanne Miller: Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974, bes. 68–74; Dieter Groh/Peter Brandt: »Vaterlandslose Gesellen«. Sozialdemokratie und Nation 1860–1990, München 1992: 161.

9 Helmuth Plessner: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus, Frankfurt a. M. 2002: 24.

10 Zur Weimarer »Volksgemeinschafts«-Kakophonie vgl. Michael Wildt: »Volksgemeinschaft« als politischer Topos in der Weimarer Republik, in: Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005: 23–39 u. ders.: Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik, in: Ute Daniel/Inge Marßolek/Wolfram Pyta/Thomas Welskopp (Hg.): Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010: 181–204 sowie Moritz Föllmer: Die fragile »Volksgemeinschaft«. Industrielle, hohe Beamte und das Problem der nationalen Solidarität in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 6 (2000): 281–298 u. ders.: Der »kranke Volkskörper«. Industrielle, hohe Beamte und der Diskurs der nationalen Regeneration in der Weimarer Republik, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001): 41–67.

11 Morten Reitmayer: Politisch-soziale Ordnungsentwürfe und Meinungswissen über die Gesellschaft in Europa im 20. Jahrhundert. Eine Skizze, in: Lutz Raphael (Hg.): Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, Köln et al. 2012: 37–63, hier: 40 u. Moritz Föllmer: The Problem of National Solidarity in Interwar Germany, in: German History (GH) 23 (2005): 202–231, hier: 215. Ähnlich Friedrich Nietzsche: Zur Genealogie der Moral, Zweite Abhandlung: »Schuld«, »schlechtes Gewissen«, Verwandtes, Kap. 13, in: ders., Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe, 15 Bde., hg. von Giorgio Colli/Mazzino Montinari, hier: Bd. 5, 3. Aufl., München 1993: 317: Definierbar sei demnach nur, was keine Geschichte habe: »[A]lle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozess semiotisch zusammenfasst, entziehen sich der Definition [...].«

I

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in der Weimarer Republik war vor allem dem Umstand geschuldet, dass niemand anders den Willen zur Zerstörung und Überwindung der parlamentarisch-demokratischen Verfassungs- und Gesellschaftsordnung der weithin verhassten Weimarer Republik derart konsequent verkörperte wie die NSDAP: »What most burghers, and a great many workers besides, were looking for was a political movement that was unabashedly nationalist, forward looking and socially inclusive, that recognized the populist claims of constituents without redividing them on the basis of occupation or social status. The party that adhered most closely to this formula was Hitler's Nationalist German Worker's Party.«¹² Und »Volksgemeinschaft« war dabei die in beinahe alle politischen Lager und sozialmoralischen Milieus hinein anschlussfähige Chiffre für eine positive Zukunft angesichts einer als krisenhaft bis katastrophal empfundenen Gegenwart.¹³ Ungeachtet der Frage, wie krisenhaft der Zustand von Politik und Gesellschaft in Weimar tatsächlich war,¹⁴ bleibt unstrittig, dass insbesondere weite Teile des deutschen Bürgertums Republik und Demokratie distanziert bis ablehnend gegenüberstanden. Dies rührte nicht zuletzt daher, dass der Erste Weltkrieg entgegen aller Hoffnungen eben nicht die innere Einheit Deutschlands gebracht hatte, sondern in einer vermeintlich vermeidbaren, wenn nicht gar mutwillig herbeigeführten Niederlage endete.¹⁵ Allein dies wäre hinreichend gewesen, das innenpolitische Klima in Deutschland mittelfristig zu belasten. Doch aus Sicht des konservativen Bürgertums brachte der Krieg nicht nur nicht die Einheit, sondern er schien mit Revolution und Demokratisierung die politische und mithin auch die gesellschaftliche Spaltung des Landes sogar noch zu zementieren, ja mit Parteienstaat und Parlamentarismus gleichsam zur Verfassungsnorm zu erheben. Die Einsicht, dass ein politisches System Mechanismen zur Aushandlung und damit Kanalisierung und Lösung von Konflikten brauchte,¹⁶ war den meisten Zeitgenossen fremd. Ihnen galt die neue pluralistische politische Ordnung als Herrschaft von Partikularinteressenvertretern. Derartige Ressentiments waren bis in die Reihen jener Parteien

12 Peter Fritzsche: *The NSDAP 1919-1945. From fringe politics to the seizure of power*, in: Jane Caplan (Hg.): *Nazi Germany*, Oxford 2008: 48-72, hier: 66.

13 Moritz Föllmer: *The Problem of National Solidarity in Interwar Germany*, in: *GH 23* (2005): 202-231, hier: 222. Ferner Kerstin Brückweh/Dirk Schumann/Richard F. Wetzell/Benjamin Ziemann: *Introduction. The Scientization of the Social in Comparative Perspective*, in: dies. (Hg.): *Engineering Society. The role of the human and social sciences in modern societies, 1880-1980*, Basingstoke 2012: 1-40, hier: 3: »(T)he metaphor of ‚community‘ also acquired increasing importance as an antidote to the atomizing effects of capitalism.«

14 Vgl. Peter Fritzsche: *Did Weimar Fail?*, in: *Journal of Modern History (JMH)* 68 (1996): 629-656 u. die Beiträge in Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hg.): *Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a. M. et al. 2005. Ferner Benjamin Ziemann: *Weimar was Weimar. Politics, Culture and the Emplotment of the German Republic*, in: *GH 28* (2010): 542-571, bes. 553-560.

15 Als Überblick vgl. Boris Barth: *Dolchstoßlegende und Novemberrevolution*, in: Alexander Gallus (Hg.): *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010: 117-139.

16 Niklas Luhmann: *Die Politik der Gesellschaft*, hg. v. André Kieserling, Frankfurt a. M. 2002: 94: »Die Ausdifferenzierung eines politischen Systems kann nur gelingen, wenn innerhalb dieses Systems Konflikte zugelassen werden. Wäre das System als unitärer Block gegeben [...], würde dieser Block zum Konflikt mit seiner gesellschaftlichen Umwelt tendieren, den er dann auf der Ebene der öffentlichen Kommunikation, wenn nicht durch Gewaltausübung unterdrücken müsste.« Den Wert des Streits als notwendiges Mittel zur Aushandlung und damit letztlich zur Überwindung virulenter Konflikte im Kontext gesellschaftlicher Interaktion hatte zuvor schon Georg Simmel: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg. v. Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M. 1992: 284-382 betont.

hinein verbreitet, die neben der Sozialdemokratie zumindest anfänglich die politische Neuordnung und die Weimarer Reichsverfassung unterstützt hatten.¹⁷

Was hier sichtbar wurde, war die (Fort-)Existenz ideologischer Überzeugungen, die Geoff Eley treffend als »faschistische Potenziale« charakterisiert hat.¹⁸ Das bedeutete zwar keine völlige Konvergenz politischer Inhalte, aber eine strukturelle Homologie der Ziele. Und das unkonkrete, um nicht zu sagen inhaltlich entleerte Schlagwort von der »Volksgemeinschaft« bildete die semantische Brücke, welche die idealisierte Vergangenheit des Augusts 1914 mit der sehnlichst erwarteten Zukunft im »Dritten Reich« nach erfolgreicher Zerstörung der verachteten Republik verband.¹⁹ So gesehen war die NSDAP selbst ein Produkt des Ersten Weltkrieges²⁰ und inmitten des gefühlten nationalen Niedergangs schließlich die politische Kraft, die gerade durch ihren trotzig populären Charakter²¹ und ihre oft gewaltsam zur Schau gestellte Fundamentalopposition²² paradoxerweise so etwas wie Aufbruchsstimmung und Optimismus verbreitete.²³ Solange die Weimarer Republik existierte, reichte es für die NSDAP aus, dagegen zu sein und sich nicht durch parlamentarische Kompromisse oder Konzessionen bei der eigenen Anhängerschaft um die politische Glaubwürdigkeit zu bringen.²⁴ Doch gilt es auch festzuhalten, dass die unstrittige ideologische Homologie, die den Nationalsozialismus mit der (neuen) bürgerlichen Rechten des Spätwilhelminismus verband,²⁵ eine zwar notwendige, aber eben keine hinreichende Bedingung für den politischen Aufstieg des Nationalsozialismus bedeutete. Dies zu konstatieren ist wichtig, um nicht den teleologisch gefärbten Eindruck entstehen zu lassen, der Weg der NSDAP zur Regierungsverantwortung sei gleichsam zwangsläufig gewesen.²⁶

17 Exemplarisch Christian Jansen: Antiliberalismus und Antiparlamentarismus in der bürgerlich-demokratischen Elite der Weimarer Republik. Willy Hellpachs Publizistik der Jahre 1925-1933, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 49 (2001): 773-795 sowie zusammenfassend Stefan Grüner: Probleme des Weimarer Parteiensystems im Vergleich, in: Andreas Wirsching (Hg.): Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich, München 2007: 111-128.

18 Geoff Eley: Konservative und radikale Nationalisten in Deutschland. Die Schaffung faschistischer Potentiale 1912-1928, in: ders.: Wilhelminismus, Nationalismus, Faschismus. Zur historischen Kontinuität in Deutschland, Münster 1996: 209-247.

19 Die von der politischen Rechten hergestellten Sinnbeziehungen zwischen August 1914, November 1918 und Januar 1933 analysiert pointiert Peter Fritzsche: Wie aus Deutschen Nazis wurden, München 2002, bes.: 198 ff. Ähnlich Wolfgang Schivelbusch: Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918, Frankfurt a. M. 2003: 278 ff. sowie Jeffrey Verhey: War and Revolution, in: James N. Retallack (Hg.): Imperial Germany. 1871-1918, Oxford 2008: 242-263, hier: 262.

20 Ulrich Herbert: Was haben die Nationalsozialisten aus dem Ersten Weltkrieg gelernt?, in: Gerd Krumeich (Hg.): Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010: 21-32.

21 Vgl. den Kriterienkatalog von Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) B5-6/2012: 3-9.

22 Zum Aspekt der Gewalt Richard Bessel: Political violence and the rise of nazism. The storm troopers in Eastern Germany 1925-1934, New Haven (Conn.) 1984. Ferner Thomas Balistier: Gewalt und Ordnung. Kalkül und Faszination der SA, Münster 1989 und jüngst am Beispiel Berlin Daniel Siemens: Prügelpopaganda. Die SA und der nationalsozialistische Mythos vom »Kampf um Berlin«, in: Michael Wildt/Christoph Kreutzmüller (Hg.): Berlin 1933-1945. Stadt und Gesellschaft im Nationalsozialismus, München 2013: 33-50.

23 Zur Zukunftskonzeption des Nationalsozialismus vgl. Rüdiger Graf: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933, München 2008: 96, 124, 131, 164, 322f.

24 Hier war die sich zeitweilig auch vorsichtig konstruktiv gebende DNVP und ihre Absinken in der Wählergunst ein warnendes Beispiel. Vgl. Thomas Mergel: Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928-1932, in: Historische Zeitschrift (HZ) 276 (2003): 323-368, bes.: 340. Zur Wählerbindung der NSDAP durch ideologische Intransigenz vgl. Föllmer: National Solidarity: 222.

25 Stefan Breuer: Die radikale Rechte in Deutschland 1871-1945. Eine politische Ideengeschichte, Stuttgart 2010: 266-286.

26 Dies betonte bereits Peter Fritzsche: Weimar Populism and National Socialism in Local Perspective, in: Larry E.

Vielmehr erhielt die NSDAP also politischen Zuspruch, weil sie zugleich Produkt und organisatorischer Ausdruck einer politischen Stimmung innerhalb der deutschen Gesellschaft war. Sie kanalisierte und repräsentierte höchst erfolgreich die gängigen Ressentiments gegen den Staat von Weimar. Doch mit zunehmendem Bedeutungsgewinn der Partei, der seit etwa 1929 in vermehrten Wahlerfolgen zunächst in den Ländern sichtbar wurde,²⁷ wuchs parallel zum politischen Gewicht auch die Erwartungshaltung der eigenen Anhängerschaft, die fundamentale Umgestaltung der politischen Ordnung im Land nun auch tatsächlich in die Tat umzusetzen.²⁸ Hatte es für die NSDAP bislang ausgereicht, mit Blick auf die republikanische Verfassungsordnung die politische Kraft zu sein, die stets verneinte, so brauchte es nun, da spätestens nach den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 für sie eine realistische Machtoption bestand, die Notwendigkeit, konkreter zu fassen, wie eine nationalsozialistische Gesellschaft denn eigentlich aussehen sollte. Doch konkreter als das Bekenntnis, gesellschaftlich in die Vormoderne zurückzukehren, ohne dabei die wissenschaftlichen und technischen Segnungen der Moderne aufzugeben, wurde es nicht.²⁹ Jeffrey Herf hat diese ambivalente Programmatik auf die bekannte Formel vom »reactionary modernism« gebracht.³⁰

Die Krise, in die die Partei seit dem Sommer 1932 rutschte, und der das Ergebnis der Reichstagswahl vom November 1932 sinnfällig Ausdruck verlieh, als die NSDAP erstmalig in der Wählergunst verlor, zeigte das machttaktische Dilemma der Partei gnadenlos auf: Insofern die Partei offenbar an die Grenzen ihrer Mobilisierungsfähigkeit gelangt war, ohne dabei eine eigenständige absolute Mehrheit zumindest der Mandate zu erringen, musste sie sich entscheiden, entweder an der Schwelle zur Macht prinzipienfest und damit womöglich erfolglos zu bleiben, oder um der Wahrung einer Machtoption im Rahmen der Bildung einer formal parlamentarischen Koalitionsregierung ihre bis dato gepflegte, prinzipielle Obstruktionshaltung aufzugeben.³¹ Es entbehrt insofern nicht einer gewissen Ironie, dass die Regierungsübernahme durch die Koalitionsregierung aus NSDAP und DNVP Ende Januar 1933 gerade durch die zeitweilige Schwächung der NSDAP befördert wurde, da die Partei dem konservativen Koalitionspartner so besser kontrollierbar erschien.³²

Denn als der NSDAP Ende 1932 der Nimbus der Unbesiegbarkeit an den Wahlurnen verloren ging, war dies ein deutliches Zeichen, dass die bisherigen Wähler und Anhänger der Partei keines-

Jones/James Retallack (Hg.): *Elections, Mass Politics, and Social Change in Modern Germany. New perspectives*, Cambridge 1992: 287–306, hier: 288.

27 Karsten Rudolph: Nationalsozialisten in Ministersesseln. Die Machtübernahme der NSDAP und die Länder 1929–1933, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hg.): *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995: 247–266.

28 Thomas Mergel: Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918–1936, in: Wolfgang Hardtwig (Hg.): *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939*, Göttingen 2005: 91–128, bes.: 92 ff. sowie Gudrun Brockhaus: *Schauder und Idylle. Faschismus als Erlebnisangebot*, München 1997: 64 ff.

29 Hans Mommsen: Von der Weimarer Republik zum nationalsozialistischen Führerstaat, in: ders.: *Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand*, München 2010: 19–37, hier: 32.

30 Jeffrey Herf: *Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich*, 8. Aufl., Cambridge (Mass.) 2003. Als neuere Fallstudie am Beispiel der Fliegerei vgl. Fernando Esposito: *Mythische Moderne. Aviatik, Faschismus und die Sehnsucht nach Ordnung in Deutschland und Italien*, München 2011. Ähnlich zuvor schon Peter Fritzsche: *A Nation of Flyers. German Aviation and the Popular Imagination*, Cambridge (Mass.) 1992.

31 Nach wie vor maßgeblich: Thomas Childers: *The Limits of National Socialist Mobilisation. The Elections of 6 November 1932 and the Fragmentation of the Nazi Constituency*, in: ders. (Hg.): *The Formation of the Nazi Constituency, 1919–1933*, London 1986: 232–259.

32 Larry E. Jones: »The greatest Stupidity of my Life«. Alfred Hugenberg and the Formation of the Hitler Cabinet, January 1933, in: *Journal of Contemporary History (JCH)* 27 (1992): 63–87, hier: 69 f.

wegs nur der propagandistischen Verführung des Nationalsozialismus oder der charismatischen Sendung ihres selbsternannten »Führers« Adolf Hitler erlegen waren.³³ Vielmehr wandten sich nun zunächst jene wieder von der NSDAP ab, die ihr Hitlers machttaktische Volten im Spätsommer 1932 verübelten. So hieß es in einem anonymen Schreiben an die NSDAP, das in einem partei-internen Stimmungsbericht der Reichspropagandaleitung (RPL) als exemplarisch bezeichnet wurde: »Einem Volk in der Not das Blaue vom Himmel herunterzuversprechen (sic!) und sich dann feige von (sic!) der Verantwortung zu drücken, [...] ist keine Kunst.«³⁴ Hier waren ganz offenbar konkrete Erwartungen geweckt, jedoch letztlich nicht erfüllt worden – und das begann sich für die NSDAP, unterbrochen von einer kurzen Phase scheinbar grenzenloser nationaler Trunkenheit nach der Machtübernahme Ende Januar, zu rächen.

Die inhaltlich nicht explizit definierte »Volksgemeinschaft« hatte sich als ein wesentliches Mobilisierungs- und mehr noch Integrationsinstrument der NSDAP im Ringen um die Macht bis 1933 erwiesen.

II

Dieser Befund widerspricht nicht den Interpretationen der frühen und hier vor allem auch der deutschen Zeitgeschichtsschreibung. Ihre akademische Etablierung nach dem Zweiten Weltkrieg war unmittelbare Folge der Erkenntnis, dass die Geschehnisse des Nationalsozialismus einer besonderen nicht nur juristischen, sondern auch gesellschaftlich-wissenschaftlichen Auseinandersetzung bedurften.³⁵ Die methodologisch-heuristischen Probleme der Zeitgeschichte in ihrer unmittelbaren zeitlichen Nähe zu ihrem Untersuchungsgegenstand sind andernorts bereits hinreichend diskutiert worden.³⁶ Für eine Zeitgeschichte des Nationalsozialismus musste die

33 Dazu Daniel Mühlenfeld: Zur Bedeutung der NS-Propaganda für die Eroberung staatlicher Macht und die Sicherung politischer Loyalität, in: Christian A. Braun/Michael Mayer/Sebastian Weitkamp (Hg.): *Deformation der Gesellschaft? Neue Forschungen zum Nationalsozialismus*, Berlin 2008: 93–117.

34 Stimmungsbericht der Reichspropagandaleitung (RPL) v. Nov. 1932, in: BArch NS22/1, Bl. 6–114, hier: Bl. 99.

35 Die Entstehung der deutschen Zeitgeschichtsschreibung nach 1945 ist inzwischen selber Gegenstand der historischen Analyse geworden. Vgl. Hans-Erich Volkmann: *Deutsche Historiker im Umgang mit Drittem Reich und Zweitem Weltkrieg 1939–1949*, in: ders. (Hg.): *Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau*, München 1995: 861–911; Wolfgang Benz: *Wissenschaft oder Alibi? Die Etablierung der Zeitgeschichte*, in: Walter H. Pehle/Peter Sillem (Hg.): *Wissenschaft im geteilten Deutschland. Restauration oder Neubeginn nach 1945?*, Frankfurt a. M. 1992: 11–25; Martin H. Geyer: *Im Schatten der NS-Zeit. Zeitgeschichte als Paradigma einer (bundes-)republikanischen Geschichtswissenschaft*, in: Alexander Nützenadel/Wolfgang Schieder (Hg.): *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa*, Göttingen 2004: 25–53; Christoph Cornelißen: *Historikergenerationen in Westdeutschland nach 1945. Zum Verhältnis von persönlicher und wissenschaftlich objektiver Erinnerung an den Nationalsozialismus*, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.): *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt a. M. 2003: 139–152; ders.: *Erforschung und Erinnerung. Historiker und die zweite Geschichte*, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.): *Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung*, München 2009: 217–242; Mary Fulbrook: *Approaches to German contemporary history since 1945. Politics and paradigms*, in: ZF 1 (2004): 31–50; Astrid M. Eckert: *The Transnational Beginnings of West German Zeitgeschichte in the 1950s*, in: CEH 40 (2007): 63–87; Hanna Schissler: *Epilogue: Zeitgenossenschaft. Some Reflections on doing Contemporary German History*, in: dies./Frank Biess/Mark Roseman/ (Hg.): *Conflict, catastrophe and continuity. Essays on modern German history*, New York 2007: 360–378; Sybille Steinbacher: *Zeitzeugenschaft und die Etablierung der Zeitgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Martin Sabrow/Norbert Frei (Hg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012: 145–156.

36 Etwa Axel Schildt: *Zeitgeschichte*, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.): *Geschichte. Ein Grundkurs*, 3. Aufl., Reinbek b. Hamburg 2007: 370–382, hier: 372 f. u. Hans Günter Hockerts: *Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hg.): *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt a. M. et al. 2002: 39–73 sowie allgemein Reinhart

Klärung der Frage nach der Beziehung des Historikers zu seinem Gegenstand von besonderem Interesse sein.³⁷

Eine der ersten Arbeiten zur Geschichte des »Dritten Reiches«,³⁸ die Anfang der 1950er Jahre aus der Feder deutscher Historiker erschien, sah in dem »[...] nationalsozialistische[n] Ruf nach der ›Volksgemeinschaft‹« einen Reflex auf »[...] die Not der menschlichen Vereinsamung in einer durch Klassengegensätze gespaltenen und in Zweckbeziehungen erstarrten Gesellschaft.«³⁹ Insbesondere der vor 1933 politisch nicht organisierte Teil der Arbeiterschaft »[...] fühlte sich [...] durch die Parolen vom ›deutschen Arbeitertum‹ und den ›Arbeitern der Stirn und der Faust‹ sowie durch kulturpropagandistische Einrichtungen wie ›Kraft durch Freude‹ in seiner sozialen und nationalen Geltung gehoben.«⁴⁰ Auch für Thilo Vogelsang war der Begriff der »Volksgemeinschaft« eine Propagandaparole, welche zum Zwecke der erfolgreichen Agitation innerhalb der Arbeiterschaft benutzt wurde.⁴¹ Nach Martin Broszat schließlich konnte »[d]ie Idee eines Sozialismus auf nationaler Basis, das Konzept einer sozialen Volksgemeinschaft, eines Sozialismus spezifisch deutscher Art« gerade deshalb eine so beachtliche propagandistische Wirkung entfalten, weil sie in gewisser Weise selber Ausdruck des herrschenden Zeitgeistes der 1920er und 1930er Jahre war.⁴²

Dieses einhellige Verdikt der frühen deutschen Zeitgeschichtsforschung konnte letztlich kaum überraschen. Schließlich urteilten die jungen Historiker gleichsam als Zeitzeugen in eigener Sache. So scheint es durchaus symptomatisch zu sein, dass sie die »Volksgemeinschaft« als eine propagandistische Luftblase beurteilten; eingedenk ihrer generationellen Erfahrung beinahe beurteilen mussten. Denn als Vertreter der sogenannten »HJ-Generation« hatten sie zunächst alle Sozialisations- und Indoktrinationsinstanzen des NS-Staates durchlaufen,⁴³ mit dem Kriegsende aber buchstäblich die Substanzlosigkeit ihrer nationalsozialistischen Ideale drastisch vor Augen geführt bekommen.⁴⁴ Dieser Niedergang aber ging für viele mit einer sukzessiven politischen Entfremdung und Desillusionierung einher, an deren Ende der Zusammenbruch des Deutschen Reiches ineinsfiel mit dem Ende individueller Sehnsüchte und Hoffnungen.⁴⁵ Jürgen Habermas, geboren 1929, hat gleichsam stellvertretend bekannt: »Für meine Generation war das Jahr 1945

Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1989: 176–207.

37 Eric J. Engstrom: *Zeitgeschichte as Disciplinary History. On Professional Identity, Self-Reflexive Narratives, and Discipline-Building in Contemporary German History*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte (TAJB)* 29 (2000): 399–425, bes.: 403 ff.

38 Hermann Butzer: *Das »Dritte Reich« im Dritten Reich. Der Topos »Drittes Reich« in der nationalsozialistischen Ideologie und Staatslehre*, in: *Der Staat* 42 (2003): 600–627.

39 Hermann Mau/Helmut Krausnick: *Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit. 1933–1945*, Stuttgart 1953: 48.

40 Helga Grebing: *Der Nationalsozialismus. Ursprung und Wesen*, 12./13. Aufl., München 1961: 81.

41 Thilo Vogelsang: *Die nationalsozialistische Zeit. Deutschland 1933 bis 1939*, Frankfurt a. M. 1967: 56.

42 Martin Broszat: *Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit*, 2. Aufl., Stuttgart 1960: 48 f.

43 Siehe Norbert Frei: *Hitler-Junge*, Jahrgang 1926. Hat der Historiker Martin Broszat seine NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen – oder hat er nichts davon gewusst?, in: *Die Zeit*, Nr. 38 v. 11.9.2003: 50.

44 Einige Vertreter dieser Alterskohorte ließen sich anhand ihrer Geburtsjahrgänge sogar noch der »skeptischen Generation« zurechnen. Vgl. Helmut Schelsky: *Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend*, Frankfurt a. M. 1975 (urspr. 1957): 58 ff. u. 74 ff. Dazu Franz-Werner Kersting: *Helmut Schelskys »Skeptische Generation« von 1957. Zur Publikations- und Wirkungsgeschichte eines Standardwerkes*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ)* 50 (2002): 465–495. Wichtig ferner Dirk A. Moses: *The Forty-Fivers. A Generation Between Fascism and Democracy*, in: *German Politics and Society* 17 (1999): 94–126.

45 Norbert Frei: *Nach Broszat*, in: ders. (Hg.): *Martin Broszat: 7–16*, hier: 12. brachte diese generationelle Erfahrung auf die prägnante Formel von der »[...] Leere und Lehre des weltanschaulichen Sinnverlustes im Frühjahr 1945.«

ein solches augenöffnendes Datum; es hat im Rückblick Aufstieg, Fall und Verbrechen des Naziregimes enthüllt [...]«. ⁴⁶ Das alltägliche Erleben eines scheinbar völlig zerstörten Landes schien dabei der unwiderlegbare Beweis für die blenderische Falschheit der zuvor kaum jemals hinterfragten nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsrhetorik. ⁴⁷ Die Tatsache ihrer Haltlosigkeit schien derart evident und selbstverständlich, dass eine kritische Würdigung gänzlich überflüssig erschien. Wichtige Fachvertreter haben in jüngster Zeit diesen Umstand unabhängig voneinander bestätigt. ⁴⁸

Hinsichtlich der Bewertung der »Volksgemeinschaft« als bloßer Topos der NS-Propaganda hatte sich indessen angesichts solcher biographischer Selbstreflexionen kaum etwas geändert. »Volksgemeinschaft« war und blieb eine »Mythos«, eine Chimäre, geschaffen von der suggestivmächtigen NS-Propaganda, wie es etwa Hans Mommsen jüngst nochmals auf den Punkt brachte: »Es ist indessen fragwürdig, die von Goebbels wirkungsvoll beschworene »Volksgemeinschaft« zu hoch zu bewerten«. ⁴⁹ Diese Argumentation ist gewissermaßen der »cunctus firmus« der frühen deutschen Zeithistoriker bis in die späten 1980er-Jahre hinein. In Mommsens umfangreichem Werk finden sich ähnliche Passagen immer wieder. ⁵⁰ Auch andere, bedeutende Fachvertreter sind dieser Auffassung bislang treu geblieben. ⁵¹

Hinter dieser Argumentation steht letztlich ein Staats- und vor allem Gesellschaftsverständnis, das beide Sphären nicht nur isoliert voneinander betrachten zu können glaubt, sondern tatsächlich auch als separiert, statt als Entität begreift. ⁵² Die gesellschaftliche Verfasstheit eines Landes bleibt in dieser Vorstellung stets durch die politische Herrschaft determiniert. Insofern blieb »Volksgemeinschaft« auch schlicht ein obrigkeitstaatlich verabreichtes, mal höher, mal

⁴⁶ Jürgen Habermas: Aus der Geschichte lernen?, in: ders.: Zeitdiagnosen: 167–174, hier: 172. Ähnlich zuletzt Daniela Münkel: Politische Generationen in der Bundesrepublik, in: ZfG 56 (2008): 139–153, hier: 147 sowie Thomas Ahbe: Deutsche Generationen nach 1945, in: APuZ B3/2007: 38–46.

⁴⁷ Eine Lebenserfahrung, die mutatis mutandis auch für nicht-akademische Angehörige dieser Alterskohorte bewußtseinsbildend war. Vgl. Ulrich Herbert: »Die guten und die schlechten Zeiten«. Überlegungen zur diachronen Analyse lebensgeschichtlicher Interviews, in: Niethammer (Hg.): Faschismuserfahrungen: 67–96, hier: 87: »[D]urch die Erfahrung im Krieg aber widerlegt die faschistische Sinngebung sich selbst.«

⁴⁸ Vgl. Martin Broszat: Grenzen der Wertneutralität in der Zeitgeschichtsforschung. Der Historiker und der Nationalsozialismus, in: ders.: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, hg. v. Hermann Graml; Klaus-Dietmar Henke, München 1988: 162–184, bes.: 162 f. u. 166. Hans Mommsen: Es geht darum einen Prozess zu erklären und nicht in moralischer Empörung steckenzubleiben. Interview mit Sabine Moller, in: Harald Welzer (Hg.): Auf den Trümmern der Geschichte. Gespräche mit Raul Hilberg, Hans Mommsen, Zygmunt Baumann, Tübingen 1999: 49–90, hier: 56. Die dort geschilderte Szene findet erneute Erwähnung in ders.: Mythos der Volksgemeinschaft: 74. Ferner Eckhard Fuhr/Hans-Ulrich Wehler: Das Wunder des deutschen Wiederaufstiegs (Interview), in: Welt am Sonntag, Nr. 32 v. 10.8.2008: 62: »Es ist die Erfahrung meiner Generation, also der um 1930 Geborenen, dass man einen relativ geringen persönlichen Spielraum hat und mehr von überindividuellen Prozessen geschoben wird. Daraus resultiert meine Skepsis. Deshalb auch mein Insistieren auf den großen Strukturen.« Erinnerungen weiterer Historiker in Rüdiger Hohls/Konrad H. Jarausch (Hg.): Versäumte Fragen. Deutsche Historiker im Schatten des Nationalsozialismus, Stuttgart 2000.

⁴⁹ So Hans Mommsen: Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus, in: APuZ, B14+15/2007: 14–21, hier: 19. Ferner ders.: Der Mythos der Volksgemeinschaft. Die Auflösung der bürgerlichen Nation, in: ders.: Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand, München 2010: 162–174.

⁵⁰ Hans Mommsen: Volksgemeinschaft, in: Carola Stern/Thilo Vogelsang/Erhard Klöss/Karl Römer (Hg.): Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, 2 Bde., Köln 1971, Bd. 2: 830 u. ders.: Die nationalsozialistische Macht ergreifung und die deutsche Gesellschaft, in: ders.: Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegsepoche. Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999: 155–174, hier: 161.

⁵¹ Ian Kershaw: Volksgemeinschaft. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011): 1–17.

⁵² Zur Ideengeschichte dieses klassischen Staats- und Gesellschaftsverständnisses vgl. Wolfgang Reinhard: Geschichte des modernen Staates. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 2007: 20 ff.

niedriger dosiertes, symbolpolitisch aufbereitetes Substitut einer auf echte sozialstrukturelle Egalität abzielenden Sozialpolitik.⁵³ Dass gesellschaftliche Verfasstheit und politische Ordnung in einem zirkulären Bedingungsverhältnis stehen, und dass die vermeintlich suggestivmächtige NS-Propaganda nur dann erfolgreich zu sein vermochte, wenn sich ihre Botschaften zumindest näherungsweise mit bereits bestehenden ideologischen Prädispositionen verknüpfen, kurz: wenn es überhaupt eine Rezeptionsbereitschaft für derartige Verheißungen gab, hielt als Erkenntnis erst später Einzug.⁵⁴

Bezeichnenderweise war es dann eine englischsprachige Arbeit, die ursprünglich 1965 und 1968 schließlich auf Deutsch erschien und als erste zumindest indirekt die Frage nach dem realen Gehalt der nationalsozialistischen Gesellschaftsutopie von der »Volksgemeinschaft« stellte. David Schoenbaums Pionierarbeit über die »braune Revolution« fügte sich trotz ihres jüngst zurecht konstatierten Mangels einer theoriegeleiteten Fragestellung⁵⁵ nahtlos in den Forschungsdiskurs der sich (re-) etablierenden neuen, bundesrepublikanischen Sozialgeschichte ein.⁵⁶ Denn auch wenn seine Arbeit, deren ursprünglicher Titel »Class and Status in the Third Reich« weit mehr über die vom Autoren eigentlich intendierte Lesart der Untersuchung verrät, als die wohl mit Blick auf die Absatzchancen der Buchfassung gewählten Wendungen von »Hitler's social Revolution« beziehungsweise von der »braunen Revolution«, durchaus die Dominanz sozioökonomischer Faktoren als Kriterien zur Bestimmung historischer Realität und Identität in Frage stellte,⁵⁷ kam er schließlich doch zu dem Befund, dass der Nationalsozialismus aller Egalitätsrhetorik zum Trotz eben nicht eine Aufhebung der traditionellen gesellschaftlichen Klassen- und Schichtenbildung bewirkt habe.⁵⁸ Damit räumte Schoenbaum letztlich doch die Existenz des für die Sozialgeschichte paradigmatischen Primates des sozioökonomischen Seins gegenüber dem individuellen Bewusst-

53 So könnte überspitzt die Quintessenz von Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975 zusammengefasst werden. Tatsächlich allerdings relativierte Mason die erste Analyse seiner voluminösen Dokumentation einige Jahre später selbst, indem er die Existenz eines Klassenbewusstseins der Arbeiterschaft in Zweifel zog, und stattdessen ein dissoziatives Bewusstsein der sozialstrukturell allerdings noch immer existenten sozialen Klasse annahm, um deren Empfänglichkeit für bestimmte, auch dem NS eigene Ideologeme zu erklären. Vgl. Timothy W. Mason: The containment of the working class in Nazi Germany, in: ders.: Nazism, Fascism and the Working Class. Essays, hg. v. Jane Caplan, Cambridge 1996, 231–273, hier: 268 u.ö.

54 Vgl. Mühlenfeld: Bedeutung: 108 f. sowie ders.: Was heißt und zu welchem Ende studiert man NS-Propaganda? Neuere Forschungen zur Geschichte von Medien, Kommunikation und Kultur während des ›Dritten Reiches‹, in: Archiv für Sozialgeschichte (AFS) 49 (2009): 527–559, hier: 534 ff.

55 Riccardo Bavaj: Verdoppelte Widersprüchlichkeit. David Schoenbaums Thesen zur »braunen Revolution«, in: Jürgen Danyel/Jan-Holger Kirsch/Martin Sabrow (Hg.): 50 Klassiker der Zeitgeschichte, Göttingen 2007: 93–97, hier: 94.

56 Siehe Bettina Hitzer/Thomas Welskopp: Die Bielefelder Schule der westdeutschen Sozialgeschichte. Karriere eines geplanten Paradigmas?, in: dies. (Hg.): Die Bielefelder Sozialgeschichte. Klassische Texte zu einem geschichtswissenschaftlichen Programm und seinen Kontroversen, Bielefeld 2010: 13–31 sowie Thomas Welskopp: Grenzüberschreitungen. Deutsche Sozialgeschichte zwischen den dreißiger und den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Christoph Conrad/Sebastian Conrad (Hg.): Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich, Göttingen 2002: 296–332.

57 David Schoenbaum: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Berlin 1999 (dt. urspr. 1968): 96: »Der Triumph des Nationalsozialismus [...] lag jedoch weniger in einer neuen Gesellschaft als in einem neuen sozialen Bewusstsein, das in der gefühlsbetonten ›sozialistischen‹ Sprache des Nationalsozialismus seinen Ausdruck fand. [...] Immerhin gibt es glaubhafte Anzeichen dafür, dass zumindest einige Deutsche im Nationalsozialismus als Idee mehr als nur eine Erfindung des Propagandaministeriums sahen und dass er einem revolutionären Geist entgegenkam, der nicht nur nihilistisch war.«

58 Ebd.: 303: »Die Überwindung des Klassenkampfes, deren das Dritte Reich von 1935 an sich am meisten rühmte, war bestenfalls eine Halbwahrheit. Unter dem Deckmantel der nationalsozialistischen Ideologie setzten die überkommenen Gruppen der Gesellschaft ihren Kampf fort wie Männer, die unter einer Decke miteinander ringen.«

sein ein;⁵⁹ ein Befund, den er durchaus zeitgemäß auf den Punkt brachte: »Das Sein bestimmt das Bewusstsein, sagt Marx. Der Nationalsozialismus war ein Versuch (sic!), dieses Verhältnis umzukehren.«⁶⁰ Dies aber musste die Idee und den Begriff der »Volksgemeinschaft« zwangsläufig zu einer Propagandaparole degradieren, da deren Irrealität angesichts der unleugbaren ökonomischen Gegebenheiten hinreichend bewiesen schien. Im Sinne des Marx'schen Diktums ging mit der propagandistischen Verwendung des Begriffes so etwas wie die Etablierung eines falschen Bewusstseins einher; zeigten doch »[i]nsbesondere die bürger[lichen] Mittelschichten [...] für die mit diesem und ähnlichen Begriffen vorgespiegelte (sic!) soziale Integration starke ideolog[ische] Anfälligkeit«, sodass sie »[...] den NS als positive Überwindung der Klassengesellschaft auffassen« (sic!) konnten.⁶¹

Mit der weiteren Etablierung der programmatischen Paradigmen der Sozialgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft seit den späten 1960er Jahren wurde die Frage, ob die vielbeschworene Utopie einer »Volksgemeinschaft« während des »Dritten Reiches« nun tatsächlich in das Stadium eines gleichsam realexistierenden »National-Sozialismus« übergegangen war, daher vor allem anhand der Ergebnisse einer retrospektiven volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beurteilt. Tatsächlich legten die Ergebnisse detaillierter Forschungen zur Entwicklung von Lohn und Arbeitszeit insbesondere der Arbeiterschaft schon frühzeitig den Schluss nahe, dass »Volksgemeinschaft« aller warmen Worte zum Trotz eine Chimäre, ein »Mythos« geblieben war.⁶² Am Fortbestand der Klassengesellschaft in Deutschland änderte demnach auch das Faktum nichts, dass mit dem Auftreten eines Fachkräftemangels in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre eine Verbesserung der sozialen Aufstiegschancen einherging. Letztlich »[...] war der Klassenantagonismus zwischen Lohnarbeit und Kapital für jeden Arbeiter weiterhin konkret-betrieblich erfahrbar«; es blieben »[...] die soziale Distanz zwischen der Arbeiterklasse und anderen Sozialschichten bestehen und die sozialharmonische »Betriebs- und »Volksgemeinschaft« Fiktion.«⁶³ Schließlich wurde anhand einer Korrelation von Daten zur Wirtschaftsentwicklung und demographischen Faktoren sogar der statistische Nachweis erbracht, dass die Autarkiebestrebungen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Ernährungslage der Bevölkerung mittelbar sogar einen Rückgang der Lebenserwartung für bestimmte Einkommensgruppen zur Folge hatten.⁶⁴

Langsame Bewegung in die Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus kam sukzessive erst mit der erfahrungsgeschichtlich ausgerichtete Alltagsgeschichte, die seit den 1980er-Jahren zunächst außer- und schließlich auch innerhalb der akademischen Geschichtswis-

59 Dies hat Benjamin Ziemann: »Vergesellschaftung der Gewalt« als Thema der Kriegsgeschichte seit 1914. Perspektiven und Desiderate eines Konzeptes, in: Thoß/Volkman (Hg.): Erster Weltkrieg: 735–758, hier: 743 treffend als voluntaristische Entscheidung bezeichnet, die in »[...] dezisionistischer Manier geneigt ist, das sozialtheroretische Problem der »doppelten Konstitution« der sozialen Wirklichkeit von vornherein zugunsten objektivierender bzw. verdinglichender Prämissen beiseite zu schieben.«

60 Schoenbaum: Revolution: 97.

61 So Mommsen: Volksgemeinschaft: 830.

62 U.a. Rüdiger Hachtmann: Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des »Dritten Reiches«, in: VSWG 75 (1988): 32–73 sowie programmatisch Heinrich August Winkler: Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: AfS 17 (1977): 484–490.

63 So die Befunde von Rüdiger Hachtmann: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929 bis 1939, in: AfS 27 (1987): 177–227, hier: 226 f.

64 Jörg Baten/Andrea Wagner: Mangelernährung, Krankheit und Sterblichkeit im NS-Wirtschaftsaufschwung (1933–1937), in: JbWG 2003/1: 99–123. Zur Substitution von Mangelprodukten ferner Birgit Pelzer-Reith/Reinhold Reith: »Fett aus Kohle«? Die Speisefettsynthese in Deutschland 1933–1945, in: TechnikG 69 (2002): 173–205; dies.: Fischkonsum und »Eiweißlücke« im Nationalsozialismus, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 96 (2009): 4–26; dies.: Die »Eiweißlücke« und die biotechnologische Eiweissynthese. Synthetische Nahrungsmittel in der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, in: Technikgeschichte 79 (2012): 303–340.

senschaft Bedeutung erlangte.⁶⁵ Ihr Ertrag gerade für die Erforschung des Nationalsozialismus war umstritten.⁶⁶ Dabei blieb die Alltagsgeschichte gerade dort, wo sie sich der Geschichte des Nationalsozialismus zuwandte, in den meisten Fällen in den argumentativen Kategorien einer sozialgeschichtlichen Leitidee von einer sozioökonomisch determinierten historischen Wirklichkeit verhaftet. Ganz im Sinne der schon von David Schoenbaum bemühten Marx'schen Wendung wurde dieser historischen Wirklichkeit die inhaltlich durchaus abweichende Dimension individueller Alltagserfahrung in Form eines »falschen Bewußtseins« zur Seite gestellt.⁶⁷ Sprachlich blieb die erfahrungsgeschichtliche Dimension von Geschichte in diesem Sinne damit lediglich ein Appendix der sozioökonomischen Über-Realität, anstatt sich als eine historische Wirklichkeit sui generis zu verstehen und zu emanzipieren. Insofern war »Volksgemeinschaft« im Urteil der Geschichtswissenschaft unabhängig von den sich wandelnden akademischen Moden bis heute, was es von Beginn seiner wissenschaftlichen Erforschung an gewesen zu sein schien; eine unerfüllte Utopie, ein Mythos, eine Propagandaformel.

Dass sich seit nun bald anderthalb Jahrzehnten neue Perspektiven und Forschungsansätze zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus eröffnen, hat im Wesentlichen drei Gründe: Erstens hat die zwischenzeitlich zum hegemonialen Paradigma der bundesrepublikanischen Neuzeitgeschichtsschreibung mutierte, neue deutsche Sozialgeschichte sich seit den 1990er Jahren verstärkt einer methodologisch-theoretischen »Herausforderung der Kulturgeschichte« ausgesetzt gesehen,⁶⁸ in deren Folge – begünstigt durch einen generationellen Wechsel auf den einschlägigen Lehrstühlen, wie auch in der Redaktion ihrer Hauszeitschrift »Geschichte und Gesellschaft« – ihre maßgeblichen Vertreter begonnen haben, sich aus sich selbst heraus konzeptionell weiterzuentwickeln.⁶⁹ Zweitens hat sich zumindest unter den Zeithistorikern der Prozess des »Abschieds von der Zeitgenossenschaft« längst vollzogen.⁷⁰ Mit dem Nachrücken einer neuen Historikergeneration hörte die Zeitgeschichte im Sinne des bekannten Diktums von Hans Rothfels, sie sei die »Epoche der Mitlebenden und ihrer wissenschaftlichen Behandlung«,⁷¹

65 Thomas Lindenberger: »Alltagsgeschichte« oder: Als um die zünftigen Grenzen der Geschichtswissenschaft noch gestritten wurde, in: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hg.): *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, München 2003: 74–91; sowie als programmatischer Überblick Dirk van Laak: *Alltagsgeschichte*, in: Michael Maurer (Hg.): *Aufriss der Historischen Wissenschaft*. Bd. 7: *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2003: 14–80.

66 *Alltagsgeschichte der NS-Zeit. Neue Perspektive oder Trivialisierung?*, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, München 1984.

67 Zusammenfassend Norbert Frei: »Volksgemeinschaft«. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: ders.: 1945 und wir: 107–128, hier: 108 ff. Anklänge einer solchen Perspektive finden sich auch in einigen Schriften Martin Broszats wieder; vgl. ders.: *Zur Struktur der NS-Massenbewegung*, in: VfZ 31 (1983): 52–76, bes.: 64–70 u. ders.: *Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus*, in: VfZ 18 (1970): 392–409: 396 u. 405. Selbst Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949*, München 2003, hier: 681 hat den mit dem Schlagwort von der »Volksgemeinschaft« zeitgenössisch verbundenen sozialen »Mobilisierungsschub« konstatiert.

68 So der Titel der einschlägigen Verteidigungsschrift von Hans-Ulrich Wehler: *Die Herausforderung der Kulturgeschichte*, München 1998. Zudem Otto Ulbricht: *Neue Kulturgeschichte, Historische Anthropologie*, in: Richard van Dülmen (Hg.): *Das Fischer-Lexikon Geschichte*, Frankfurt a. M. 2003: 56–83.

69 Thomas Welskopp: *Die Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft*, in: GG 24 (1998): 173–198; ders.: *Westbindung auf dem »Sonderweg«*. Die deutsche Sozialgeschichte vom Appendix der Wirtschaftsgeschichte zur Historischen Sozialwissenschaft, in: Wolfgang Küttler/Jörn Rösen/Ernst Schulin (Hg.): *Geschichtsdiskurs*. Bd. 5: *Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen seit 1945*, Frankfurt a. M. 1999: 191–237 u. Benjamin Ziemann: *Überlegungen zur Form der Gesellschaftsgeschichte angesichts des »cultural turn«*, in: AFS 43 (2003): 600–616.

70 Norbert Frei: *Abschied von der Zeitgenossenschaft. Der Nationalsozialismus und seine Erforschung auf dem Weg in die Geschichte*, in: WerkG 20 (1998): 69–83.

71 Hans Rothfels: *Zeitgeschichte als Aufgabe*, in: VfZ 1 (1953): 1–8, hier: 2.

recht eigentlich auf, im Wortsinne Zeitgeschichte zu sein. Und damit verschwand auch der implizit handlungsleitende Faktor einer »Primärerfahrung« (Hockerts) des Nationalsozialismus aus der Forschungslandschaft. Drittens nun – und dies steht mit der generationellen Wachablösung in der (deutschen) Zeitgeschichtsschreibung in unmittelbarem Zusammenhang – ist sich die Zeitgeschichte inklusive der NS-Forschung bewusst geworden, dass auch sie sich programmatisch öffnen und theoretisch weiterentwickeln muss, um nicht letztlich nur in selbstreferentieller Empirie zu verharren.⁷²

III

Hatten die Protagonisten der frühen NS-Forschung »Volksgemeinschaft« vor allem als »Quellenbegriff« erfahren, kehrte der Begriff insbesondere mit den Arbeiten Michael Wildts als analytisches Instrument oder zumindest als Interpretament der Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus in den Forschungsdiskurs zurück.⁷³

In seiner Studie zur Phänomenologie der »Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz« skizzierte Wildt eindrücklich, wie sich aus gewaltsam inszenierter Ausgrenzung der als »rassisch« deviant angesehenen Juden gleichzeitig eine integrative Rückwirkung auf die vermeintlich »arische« Mehrheitsgesellschaft entwickelte. Dies geschah, weil durch die Reglementierung des alltäglichen Lebenswandels der jüdischen deutschen Bevölkerung völlig andere, von der besagten Mehrheitsgesellschaft separierte Lebens- und Erfahrungsräume konstituiert wurden. Zugleich macht Wildt plausibel deutlich, dass angesichts öffentlich verübter Gewalthandlungen selbst diejenigen sich letztlich faktisch in die »volksgemeinschaftliche« Mehrheitsgesellschaft einfügten, die derartigen Ereignissen nur als scheinbar untätige Zuschauer beiwohnten. »Volksgemeinschaft«, bei Wildt verstanden als politische und mithin auch gesellschaftliche Ordnung,⁷⁴ entsteht hier nicht mehr durch staatliche Normen- und Rechtsetzung, sondern durch Aushandlungsprozesse in der Interaktion von Individuen. So gesehen erwächst »Volksgemeinschaft« als gesellschaftliches Ordnungssystem aus dem handelnden Miteinander von Individuen.⁷⁵

Dass diese Sicht der Dinge trotz mancher Kritik in der Forschung auf fruchtbaren Boden fiel, hatte verschiedene Gründe. Zum einen ließ sich, gerade hinsichtlich Wildts Überlegungen zur gesellschaftskonstituierenden Bedeutung von In- und Exklusionsprozessen, eine Verbindung zu

72 Vgl. Frank Bösch/Jürgen Danyel: Die Zeitgeschichtsforschung und ihre Methoden, in: dies. (Hg.): Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden, Göttingen 2012: 9–21 u. Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel: Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin, in: VfZ 59 (2011): 479–508 sowie Adelheid von Saldern: »Schwere Geburten«. Neue Forschungsrichtungen in der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft (1960–2000), in: Werkstatt Geschichte (WerkG) 14 (2006): 5–30.

73 Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007 u. zuvor schon ders.: Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932 bis 1935, in: WerkG 35 (2004): 23–43 sowie ders.: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

74 Michael Wildt: Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkel's »Doppelstaat« neu betrachtet, in: Mittelweg 36 12 (2003): 45–61.

75 Vgl. Ilja Srubar: Lob der Angst vorm Fliegen. Zur Autogenese sozialer Ordnung, in: Walter M. Sprandel (Hg.): Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion. Für Thomas Luckmann, Frankfurt a. M. 1994: 95–120, hier: 97. Gesellschaft meint demnach einen sinnhaften Handlungszusammenhang, »dessen Genese und praktische Reproduktion in der alltäglichen Interaktion aufzuspüren ist.«

Überlegungen knüpfen, die Detlev Peukert bereits ein Vierteljahrhundert zuvor entwickelt hatte.⁷⁶ Zum anderen lag Wildts Konzept insofern im Trend, als sich auch die deutsche Zeit- und Sozialgeschichte in einem Prozess konzeptioneller Häutung befanden. Während die Zeitgeschichte prinzipiell auf dem Suche nach einer theoretisch reflektierten Position zu ihrem Gegenstand und mithin zu sich selbst als historischer Disziplin war, ging es hinsichtlich der Sozialgeschichte um die Frage, wie dem historischen Individuum innerhalb des theoretischen Rahmens der Sozialgeschichte zu seinem Recht verholfen werden konnte, mehr zu sein, als ein Objekt der hintergründig wirkenden sozioökonomischen Großstrukturen. Bis dato hatte die sogenannte Historische Sozialwissenschaft just »Strukturen und Kollektive [...] als gesellschaftsbildend und handlungstheoretisch als prägende Faktoren für das Handeln in der Geschichte begriffen.« Und eben jene qua Definition »[...] überindividuellen Strukturen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die langfristigen Prozesse und kollektiv typischen sozialen Lagen von Gruppen, Schichten und Klassen« waren für dieses historiographische Selbstverständnis erkenntnisleitend.⁷⁷ »Man betrachtete Akteure ›von unten‹ sinnigerweise ›von oben herab‹ ihre Lebensstandards, ihre materielle Kultur, ihre Vereine, Kirchen und Familien [...]«. ⁷⁸ Denn: »Für strukturtheoretische Ansätze ist das Soziale auf der Ebene nicht-sinnhafter, i.w.S. ›materieller‹ Strukturen festzumachen, in subjektübergreifenden Strukturen, die für die beteiligten Akteure selber nicht sinnhaft sind, die vielmehr erst aus der sozialwissenschaftlichen Beobachterperspektive in ihrer gesellschaftsstrukturierenden Regelmäßigkeit deutlich werden.«⁷⁹ In letzter Konsequenz entwickelte sich diese historiographische Perspektive unter dem Schlagwort der synthetisierenden »Gesellschaftsgeschichte« hin zu einer Gesamtgeschichte im Sinne einer »histoire totale«, welche zwar die systemischen Entwicklungen von Gesellschaft (modernisierungs-)theoretisch zu erklären vermochte, jedoch die Frage nach den grundlegenden, konstitutiven Vergesellschaftungsprozessen außer Acht ließ.⁸⁰

Sozialgeschichte als Historische Sozialwissenschaft oder Gesellschaftsgeschichte hat also das Marxsche Diktum, der Mensch mache seine Geschichte selbst, aber sei dabei nicht frei, sondern vielmehr Produkt seiner Umstände,⁸¹ zum Anlass genommen, vordringlich die Faktoren der strukturellen Bedingtheit individuellen Handelns zu analysieren. Die Konsequenz, mit der sie dabei zu Werke gegangen ist, hat gleichsam dazu geführt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem schlussendlich die Strukturen selber Akteurscharakter gewannen. Demgegenüber gingen die bereits allgemein angesprochenen Bemühungen zur methodologisch-theoretischen Weiterentwicklung der arrivierten Sozialgeschichte daran, Struktur und Akteur in ein ausgeglicheneres Bedingungsverhältnis zu rücken; mithin also einen wesentlichen Kritikpunkt der Kulturgeschichte am spezifisch deutschen sozialhistorischen Paradigma aufzugreifen und zu integrieren. Dabei nahmen die beteiligten Historiker verschiedene Anleihen insbesondere bei sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoretikern. Wie am Ende eine solche Synthese auch beschaffen sein

76 Detlev J. K. Peukert: *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982. Dazu auch Michael Zimmermann: *Entkopplung von Fortschritt und Moderne. Detlev Peukerts Studie zur nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«*, in: Danyel/KirschSabrow (Hg.): *Klassiker*: 166–169.

77 So die Charakterisierung von Josef Mooser: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Historische Sozialwissenschaft, Gesellschaftsgeschichte*, in: Goertz (Hg.): *Geschichte*: 568–591, hier: 577.

78 Thomas Welskopp: *Von der Geschichte der Staaten zur Geschichte der Gesellschaft*, in: Andreas Wirsching (Hg.): *Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Neueste Zeit*, München 2006: 195–214, hier: 204.

79 Andreas Reckwitz: *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, in: *Zeitschrift für Soziologie (ZfS)* 32 (2003): 282–301, hier: 287.

80 Ausführlich dazu Thomas Welskopp: *Westbindung*: 199 ff. u. Ziemann: *Sozialgeschichte*: 95 f.

81 Vgl. Karl Marx/Friedrich Engels: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, in: MEW, Bd. 8, Berlin (Ost) 1972: 115–123, hier: 115.

mag; es muss ein Konzept sein, dass eine methodologisch praktikable Aufhebung der Dichotomie von Struktur und Handlung, also von Gesellschaft und Individuum ermöglicht.⁸²

Das, was Michael Wildt in seiner Studie zur »Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung« präsentiert hat, kann durchaus als forschungspraktische Einlösung eines solchen, bislang erst theoretisch skizzierten Forschungsprogramms gelesen werden. Jedenfalls wandelte sich in der NS-Forschung in kurzer Zeitspanne die Sichtweise auf die deutsche Gesellschaft erheblich. In den Blick gerieten und geraten nun vor allem Themen und Phänomene, die sich dahingehend befragen lassen, inwieweit einfache »Volksgenossen« durch ihr eigenes Tun die politisch-gesellschaftliche Ordnung des NS-Staates, kurz: die »Volksgemeinschaft«, gewissermaßen selbst ins Werk gesetzt haben. Tatsächlich erfreute sich diese Forschungsperspektive so großer Beliebtheit insbesondere unter dem akademischen Nachwuchs, dass selbst arrivierte Historiker, die dem Konzept gegenüber prinzipiell aufgeschlossen sind, davor warnten, nicht zu überreizen.⁸³ Eine solche Gefahr besteht nach Lage der Dinge jedoch zumindest akut nicht. Vielmehr muss dem vergleichsweise jungen Konzept nun auch die notwendige Zeit gegeben werden, sich anhand wichtiger Themenfelder nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik auf seine Praxistauglichkeit hin überprüfen zu lassen. Dieser Prozess ist derzeit in vollem Gange, wie etwa die zahlreichen Forschungsprojekte belegen, die im Kontext eines Forschungsverbundes niedersächsischer Universitäten zum Thema angestoßen worden sind.⁸⁴ Erste Ergebnisse liegen inzwischen in zwei Sammelbänden einer eigens gegründeten Schriftenreihe vor;⁸⁵ die nächsten zwei Bände der Reihe sind bereits avisiert.⁸⁶ In ihnen präsentieren nicht nur Mitglieder des Kollegs die ersten Ergebnisse ihrer Forschungen, sondern die Bände versammeln gezielt Autoren, die sich in der Vergangenheit einschlägig zum Thema »Volksgemeinschaft« geäußert haben. Dies hat Vor- und Nachteile; beide beziehen sich auf den Umstand, dass die programmatischen Vorstellungen von dem, was »Volksgemeinschaft« denn nun im Kern ausmacht, durchaus erheblich auseinanderklaffen. Dies verlangt vom Leser

82 Vgl. Thomas Welskopp: Der Mensch und die Verhältnisse. »Handeln« und »Struktur« bei Max Weber und Anthony Giddens, in: ders./Thomas Mergel (Hg.): Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997: 39–70; ders.: Die Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft, in: GG 24 (1998): 173–198 u. Sven Reichardt: Bourdieu für Historiker? Ein kulturoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Mergel/Welskopp (Hg.): Geschichte: 71–93 u. Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: Sozial.Geschichte 22 (2007): 43–65, bes.: 58. Demnach meint der praxeologische Ansatz in Anlehnung an eine Formulierung des britischen Sozialhistorikers Edward P. Thompsons eine »[...] erfahrungsorientierte Gesellschaftsgeschichte, die untersucht, wie ‚people construed events as they were living through them.‹« In diesem Zusammenhang sei nur rasch darauf verwiesen, dass insbesondere in der anglophonen Historiographie die in Deutschland übliche methodologisch-theoretische Separation von Sozial- und Kulturgeschichte nicht üblich ist. Vgl. Geoff Eley: A crooked line. From cultural history to the history of society, Ann Arbor (Mich.) 2005.

83 Vgl. Peter Fritzsche: Rezension zu: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2009, in: H-Soz-u-Kult, 15.12.2009, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-4-226>> sowie Detlef Schmiechen-Ackermann: »Volksgemeinschaft«: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Einführung, in: ders. (Hg.): »Volksgemeinschaft«. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte, Paderborn et al. 2012: 13–53, hier: 35.

84 Siehe die Internetpräsenz des »Niedersächsischen Forschungskollegs »Nationalsozialistische Volksgemeinschaft? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« unter <http://www.foko-ns.de> (Stand: 02.04.2013).

85 Vgl. Schmiechen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft u. Jochen Oltmer (Hg.): Nationalsozialistisches Migrationsregime und »Volksgemeinschaft«, Paderborn et al. 2012.

86 Oliver Werner (Hg.): Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und Verwaltung des »Dritten Reiches« 1936 bis 1945, Paderborn et al. 2013 (i. Vorb.) u. Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.): »Volksgemeinschaft« als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn et al. 2013 (i. Vorb.).

ein Mehr an Vorkenntnis hinsichtlich der einschlägigen Arbeiten des Forschungsfeldes, um die jeweiligen Beiträge einordnen zu können. Andererseits aber vermittelt gerade diese konzeptionelle Disparität ein durchaus stimmiges Bild der Forschungslandschaft. Umso schwerer wiegt es, dass insbesondere im ersten Band der Reihe, der sich ganz offenbar als ein Problemaufriss des Themas versteht, ein einleitend oder abschließend bilanzierender Beitrag fehlt, der den Mut hat, konzeptionell klar Position zu beziehen. Und wenn einmal einer der Beiträger sich pointiert konzeptionell äußert und wie Norbert Götz feststellt, »Volksgemeinschaft taugt nicht als analytisches Konzept«, dann verweigert er bedauerlicherweise eine eigene Definition des Untersuchungsgegenstandes. Stattdessen zieht er sich darauf zurück, seiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, die »zukünftig[e] Forschung« möge einen »dritte[n] Weg zwischen der Skylla der Mythosklärung der Nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und der Charybdis ihrer Esenzialisierung« finden.⁸⁷

Knapper, dafür jedoch um ein vielfaches meinungsstärker, erweist sich dagegen der Beitrag Frank Bajohrs. Auf nur wenigen Seiten gelingt es ihm auf der Grundlage einer synoptischen Lektüre zweier Schriften von Walter Ulbricht beziehungsweise Herbert Wehner zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus, einen überzeugenden neuen Denkansatz zu entwickeln. Mit Wehner⁸⁸ kommt er zu dem Schluss, dass das vermeintliche Gleichheitspostulat der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« selbst lediglich eine Projektion und retrospektive Interpretation ist.⁸⁹ Tatsächlich, so Bajohr weiter, habe der Nationalsozialismus »Volksgemeinschaft« niemals als eine soziale Ordnung auf Grundlage von Egalität betrachtet. Vielmehr sei »Volksgemeinschaft« selbst gleichbedeutend mit einer »geordneten Ungleichheit.«⁹⁰ Folgt man dieser Analyse – und einiges spricht dafür, dies zu tun –, dann ist ein zentrales Argument jener Historiker, die »Volksgemeinschaft« auf eine Propagandaformel reduzieren, ausgehebelt. Denn dies besagte bekanntlich, dass die Irrealität und Haltlosigkeit der Volksgemeinschaftsidee sich schlichtweg schon aus einer Sozialstrukturanalyse der NS-Gesellschaft ergab, an deren Ende logischerweise die Erkenntnis von der Fortexistenz sozialer Klassen beziehungsweise Schichtungen stehen musste. Wenn nun aber mit der Idee von der »Volksgemeinschaft« ein sozioökonomisches Egalitätsversprechen nun gerade nicht verbunden war, dann musste obiges Argument ins Leere laufen.⁹¹

Doch damit nicht genug. Denn wiederum beziehungsweise auf die Überlegungen Herbert Wehners formuliert Bajohr dann doch so etwas wie den Ansatz eines allgemeinen Forschungskonzeptes. Dabei müsse es darum gehen. »die mobilisierende Kraft eines wichtigen nationalsozialistischen Leitbegriffs in der sozialen Praxis des ‚Dritten Reiches‘ heuristisch auszuloten.«⁹² Er selbst hat ähnliches bereits in Ansätzen mit einer skizzenhaften Darstellung der sozialen Mobilisierung

87 Norbert Götz: Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft im synchronen und diachronen Vergleich, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft: 55–67, hier: 56 u. 67. Götz selbst eine vergleichende Studie zur Gemeinschaftsideologie im Nationalsozialismus und dem schwedischen Sozialstaat vorgelegt; vgl. ders.: Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim, Baden-Baden 2001.

88 Herbert Wehner: Selbstbesinnung und Selbstkritik. Gedanken und Erfahrungen eines Deutschen, hg. v. August Hermann Leugers-Scherzberg, Köln 1994.

89 Frank Bajohr: Walter Ulbricht und Herbert Wehner, oder: »Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft«. Rückblick und Ausblick, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft: 367–372, hier: 369.

90 Ebd.: 371.

91 Nicole Kramer/Armin Nolzen: Einleitung, in: dies. (Hg.): Ungleichheiten im »Dritten Reich«. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012: 9–26.

92 Bajohr: Ulbricht und Wehner: 370.

durch die deutsche Rüstungsindustrie während des Krieges geleistet.⁹³ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch jene Forschungsbeiträge, die sich dem Phänomen der »Volksgemeinschaft« aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive nähern. Auch hier kann ein unreflektiertes Verständnis von der zeitgebundenen Bedeutung weiblicher Teilhabe und Partizipation im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung nur zu der zirkelschlüssigen Erkenntnis führen, dass »Volksgemeinschaft« nicht mehr als eine trügerische Illusion gewesen sei.

Setzt man bei der geschlechtergeschichtlichen Betrachtung des real existierenden Nationalsozialismus indessen voraus, dass auch hier, wie schon bei der Arbeiterschaft, die Grenzen weiblicher Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten definiert waren durch eine konstitutiv auf sozialer Ungleichheit – hier der Geschlechterverhältnisse – beruhenden sozialen Ordnung, eröffnen sich neue Perspektiven.⁹⁴ Und zwar solche, die auch die bislang stets mitschwingende dichotomische Sichtweise von Frauen als Opfern oder Täterinnen im Nationalsozialismus hinter sich lassen – gerade weil insbesondere die Fortdauer klassischer Geschlechterstereotype über das Ende des NS-Regimes hinaus es dem mithin als a priori »schwach« geltenden Geschlecht nach 1945 erheblich erleichterte, sich narrativ in einer Opferrolle einzurichten.⁹⁵

Vielmehr wird bei den verschiedenen Analysen der Tätigkeit von Frauen im NS-Staat deutlich, dass hier, wenn auch im Rahmen enger, von bestehenden, auf Ungleichheit beruhenden Rollenbildern der Geschlechter definierten Grenzen,⁹⁶ Frauen ganz erheblichen Anteil an der Stabilisierung und dem Funktionieren der deutschen Gesellschaft bis in die Kriegsendphase hinein hatten. Dazu gehörte etwa der Einsatz im Luftschutz, der dafür eigens als eine schutzgebende Tätigkeit gleich dem mütterlichen Drang, zu behüten, verklärt wurde, um ihn für das nationalsozialistische Geschlechterverständnis möglichst nahtlos anschlussfähig zu machen.⁹⁷

Dabei zeigen vor allem jene Studien, die sich einer erfahrungsgeschichtlichen oder zumindest mikroperspektivischen Herangehensweise bedienen, wie sehr sich gerade auch im Handeln junger Frauen und dessen kommunikativer Verarbeitung ideologische Stereotype und argumentative Versatzstücke eingeschliffen hatten, die deutlich die wesentlichen Normsetzungen der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung spiegelten. So war es zwar vorderhand eine typisch weibliche, weil karitative und im weitesten Sinne wohlütig-fürsorgerische Tätigkeit, sich um die Betreuung der »volksdeutschen« Umsiedler zu kümmern, die vermehrt ab Kriegsbeginn und auf unabsehbare Zeit in zahlreichen Übergangs-, Behelfs- und Barackenlagern im Reich untergebracht waren.⁹⁸ Doch geschah deren Betreuung mit dem erklärten Ziel, sie ideologisch im Sinne der NS-Ideologie

93 Frank Bajohr: Dynamik und Disparität. Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die »Volksgemeinschaft«, in: ders./Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft: 78–93, bes.: 89.

94 Sybille Steinbacher: Frauen im »Führerstaat«, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hg.): Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008: 103–119; dies.: Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die »Volksgenossinnen«, in: Bajohr/Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft: 94–104.

95 Vgl. Nicole Kramer: Von der »Volksgenossin« zur »Trümmerfrau«? Deutungen von Frauen nach 1945, in: Schmichen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft: 303–317, hier: 313 sowie dies.: Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011: 320–340. Ferner Kathrin Meyer: »Die Frau ist der Frieden der Welt«. Von Nutzen und Lasten eines Weiblichkeitsstereotyps in Spruchkammerentscheidungen gegen Frauen, in: Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum (Hg.): »Bestien« und »Befehlsempfänger«. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003: 117–138.

96 Jennifer E. Walcoff: Von der Staatsbürgerin zur »Volksbürgerin«. Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Sybille Steinbacher (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007: 48–66, bes.: 54 ff.

97 Nicole Kramer: Mobilisierung für die »Heimatfront«. Frauen im zivilen Luftschutz, in: Steinbacher (Hg.): Volksgenossinnen: 69–92, hier: 73.

98 Franka Maubach: Expansionen weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst, in: Steinbacher (Hg.): Volksgenossinnen: 93–111, hier: 101 ff.

und der soziokulturellen Gepflogenheiten der »Volksgemeinschaft« zu erziehen.⁹⁹ Auch hier hatten Frauen eine Schlüsselposition hinsichtlich der ideologischen Stabilisierung des Systems inne. Mochte der nominelle Handlungsspielraum rollenbedingt auch klein gewesen sein, erwies sich der Nationalsozialismus insbesondere im Krieg für Frauen durchaus als Ermöglichungsraum. Man wird dennoch – zumindest im gesamtgesellschaftlichen Sinne – mit Blick auf die Geschlechterpolitik des Nationalsozialismus kaum von Emanzipationsphänomenen sprechen wollen, weil im Ganzen die ungleiche Geschlechterordnung bestehen blieb.¹⁰⁰ Doch betrachtet man die gesellschaftliche Verfasstheit des NS-Staates aus der Perspektive der individuellen Vergesellschaftung ihrer Normen- und Werteordnung – und genau dies ist ja eine der Prämissen auch der neueren geschlechtergeschichtlichen Forschungen zum Phänomen »Volksgemeinschaft«¹⁰¹ –, dann wird man mit erfahrungsgeschichtlichem Blick aus der Perspektive einer einzelnen »Volksgenossin« womöglich zu differenzierten Ergebnissen kommen. Dies zumindest legen die Ergebnisse der Arbeiten von Elizabeth Harvey nahe, die die Tätigkeit von Frauen beim weiblichen Arbeitsdienst und im Einsatz für die Germanisierung des eroberten Osteuropa untersucht hat.¹⁰² Zumindest aber hat der NS-Staat die soziale Unterordnung der (»deutschen«) Frau insofern relativiert, als er ihre gesellschaftliche Position durch Schaffung neuer rassistisch, ethnisch oder auch sozial definierter Unterschichten mittelbar erhöht hat.¹⁰³

In der Tat ist es bislang vor allem um Aspekte der inkludierenden Vergesellschaftung von »Volksgemeinschaft« gegangen. Die Tragfähigkeit der aus den Arbeiten von Bajohr, Kramer, Nolzen und Wildt destillierten These von der »Volksgemeinschaft« als einer politisch-sozialen Ordnung, die in der und durch die Interaktion von Individuen ins Werk gesetzt wurde, muss ihre Belastbarkeit indessen auch anhand einer Betrachtung der exkludierenden Dimension von »Volksgemeinschaft« erweisen. Denn hier galt gemeinhin das pseudowissenschaftliche Kriterium der Rassenzugehörigkeit als ausschlaggebend,¹⁰⁴ wobei die Klassifizierung aus Sicht der »Volksgemeinschaft« nach der binären Logik »arisch« – »nicht arisch« erfolgte. Die Frage, ob oder ob nicht eine Person als »Volksgenosse« und damit schützenswerter Angehöriger der »Volksgemeinschaft« oder aber als zu verfolgender »Gemeinschaftsfremder« galt, schien demnach ein dezisionistischer Akt von Staats- oder Parteiverwaltung, mitunter – auf dem Wege der

99 Zu deren ideologischer Betreuung siehe Daniel Mühlenfeld: Reich Propaganda Offices and Political Mentoring of Ethnic German Resettlers, in: Claus-Christian W. Szejnmann/Maiken Umbach (Hg.): *Heimat, region and empire. Spatial identities under national socialism*, Basingstoke 2012: 199–212.

100 Sybille Steinbacher: Einleitung, in: dies. (Hg.): *Volksgenossinnen*: 9–26, hier: 25.

101 Vgl. die programmatischen Ausführungen von Kramer: *Trümmerfrau*: 303: »Volksgemeinschaft« deute ich als Interaktionsgemeinschaft, deren zentrales Charakteristikum die vielfache Verflechtung von Herrschaft und Gesellschaft ist. [...] Der Begriff der »Volksgemeinschaft« beinhaltet zeitgenössisch also eine Interaktions- oder Beziehungskomponente. Gerade auch deswegen ist er für die aktuelle NS-Forschung, die die Dichotomie zwischen Herrschaft und Gesellschaft überwinden will, von besonderem Wert.« Dies korrespondiert programmatisch durchaus mit den oben zitierten Überlegungen Frank Bajohrs. Schon früher hatte Andrew Stuart Bergerson: *Ordinary Germans in extraordinary Times. The Nazi Revolution in Hildesheim*, Bloomington (Ind.) 2004 ein zumindest vergleichbares analytisches Konzept entwickelt.

102 Elizabeth Harvey: Weibliche Gemeinschaft als »Volksgemeinschaft«. Vergnügen, Konformität und Zwang, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.): *Volksgemeinschaft*: 249–264, hier: 250 f. über die im Sinne des NS-Regimes rezialisierende Wirkung des Landjahrs v.a. auf junge, bürgerliche Frauen. Ferner dies.: »Der Osten braucht dich!«. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010.

103 Vgl. etwa Wolfgang Ayaß: »Demnach sind zum Beispiel asozial ...«. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Kramer/Nolzen (Hg.): *Ungleichheiten*: 69–89.

104 Dirk Rupnow: »Pseudowissenschaft« als Argument und Ausrede. Antijüdische Wissenschaft im »Dritten Reich« und ihre Nachgeschichte, in: ders./Veronika Lipphardt/Jens Thiel/Christina Wessely (Hg.): *Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt a. M. 2008: 279–307 u. Alan E. Steinweis: *Studying the Jew. Scholarly antisemitism in Nazi Germany*, Cambridge (Mass.) 2008.

Amtshilfe – auch der Kirchen zu sein.¹⁰⁵ Es wurde über die Person geurteilt, ohne sie zu hören. Die Verortung von »Nicht-Ariern« außerhalb der »Volksgemeinschaft« stand insofern fest, weil ihre »rassischen« Eigenschaften naturalisiert wurden und nicht veränderbar waren.¹⁰⁶ So verloren etwa Parteimitglieder, in deren Stammbaum jüdische Vorfahren nachweisbar waren, ihre NSDAP-Mitgliedschaft ungeachtet etwaiger früherer Verdienste um den Nationalsozialismus.¹⁰⁷ Allerdings blieb, wer von einem solchen Verdikt betroffen war, in ideologischer Hinsicht nicht selten weiterhin überzeugter Nationalsozialist – und verhielt sich auch entsprechend.¹⁰⁸

Doch auch mit Blick auf die Zuschreibung von »Rasse« hat die neuere Forschung gezeigt, dass selbst diese als Konstitutivum von »Volksgemeinschaft« kein absolutes Kriterium war. Erwiesen haben dies ausgerechnet Untersuchungen der NS-Politik gegenüber der Bevölkerung in den annektierten westpolnischen Gebieten. Hier sahen sich die Gauleiter vor erhebliche Probleme gestellt, wie mit jener Bevölkerung zu verfahren war, die nun auf dem Territorium des »Deutschen Reiches« lebte. Wer als Pole galt, hatte unter dem deutschen Apartheid-Regime unstreitig schwer zu leiden.¹⁰⁹ Doch just die Frage, wer in den neuen Reichsgebieten denn nun als Pole oder als Deutscher zu gelten habe, war ganz und gar nicht einfach zu beantworten;¹¹⁰ insbesondere dann nicht, wenn man mit Blick auf den parallel andauernden Krieg auch den Faktor Zeit und den jeweiligen Personalbedarf von Rüstungsindustrie, Wehrmacht und Waffen-SS mit in den Blick nahm.¹¹¹ Dabei sprach die Beteiligung Heinrich Himmlers in seiner kurz nach Kriegsbeginn neu geschaffenen Funktion als »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« (RKF) zunächst für eine vorrangige Bedeutung des »Rasse«-Kriteriums in der weiteren Entwicklung.¹¹² In

105 Manfred Gailus (Hg.): *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im »Dritten Reich«*, Göttingen 2008.

106 Dazu Beate Meyer: *Erfüllte und erdachte »Volksgemeinschaft«*. Erfahrungen jüdischer Mischlinge zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Bajohr/Wildt (Hg.): *Volksgemeinschaft: 144–164*, hier: 146.

107 Armin Nolzen: *Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921–1945*, in: *ZfG* 48 (2000): 965–989, hier: 977. Exemplarisch auch der Fall des Freiherrn von Dungern-Oberau, der im Frühjahr 1934 um den Verbleib seiner Familie in der NSDAP kämpft, nachdem sein Sohn aus der Mitgliederkartei gestrichen worden war, weil eine Überprüfung seiner Familienverhältnisse ergeben hatte, dass eine Großmutter mütterlicherseits Jüdin gewesen sei. Vgl. Schreiben Otto Freih. v. Dungern-Oberau an Dr. Achim Gercke (Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e.V.) v. 13. Apr. 1934, in: Helmut Heiber (Hg.): *Der ganz normale Wahnsinn unterm Hakenkreuz. Triviales und Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches*, München 1996, Dok. 9a: 14 ff.

108 Etwa, indem er seinerseits aus vermutlich kompensatorischen Gründen ein betont antisemitisch gefärbtes Verhalten an den Tag legte. Vgl. die Einzelfallskizze von Anne Prior: *»Warum kaufen diese Volksgenossen beim Zigarrenjuden Wolf?«*. Unbekannte Fotografien vom Sommer 1935 aus Dinslaken/Niederrhein, in: Kramer/Nolzen (Hg.): *Ungleichheiten: 176–188*.

109 Den Begriff als Bezeichnung einer Herrschafts- und Gesellschaftsordnung extremer sozialer Differenzierung gebraucht in diesem Zusammenhang Gerhard Wolf: *Auf dem Weg in eine völkisch und rassistisch stratifizierte Gesellschaft. Die Deutsche Volksliste im Wartheland*, in: Kramer/Nolzen (Hg.): *Ungleichheiten: 27–47*, hier: 27. Diese Politik der gezielten sozialen Differenzierung fiel im »Generalgouvernement« noch viel drastischer aus: Stephan Lehnstaedt: *Volksdeutsche in Tschenstochau. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik für Täter, Profiteure und Zuschauer des Holocaust*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 57 (2008): 425–452.

110 Doris L. Bergen: *Tenuousness and Tenacity. The Volksdeutschen at Eastern Europe, World War II, and the Holocaust*, in: Krista O'Donnell/Renate Bridenthal/Nancy R. Reagan (Hg.): *The Heimat abroad. The boundaries of Germanness*, Ann Arbor (Mich.) 2005: 267–286, hier: 268 erinnert zu Recht daran, dass letztlich auch Ethnizität sozial konstruiert ist.

111 Siehe Bernhard R. Kroener: *»Menschenbewirtschaftung«*, Bevölkerungsverteilung und personelle Rüstung in der zweiten Kriegshälfte (1942–1944), in: ders./Rolf-Dieter Müller/Hans Umbreit: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/2: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereiches. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45*, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1999: 775–1001, hier: 837 ff.

112 Peter Longerich: *Heinrich Himmler. Biographie*, München 2008: 449 ff.

seiner neuen Funktion stützte Himmler sich auf eine Reihe eigens gegründeter Institutionen, die alle mehr oder weniger eindeutig dem Herrschaftsbereich der SS angehörten, um die deutschen Umsiedler, die nach entsprechenden Abkommen mit Italien und vor allem der Sowjetunion ins Reich kommen würden zu betreuen.¹¹³ Eine davon war die »Einwandererzentralstelle« (EWZ). Ihre Aufgabe war es, die Angehörigen der »volksdeutschen« Minderheiten einem Prüfverfahren hinsichtlich ihrer Eignung zur »Eindeutschung« zu unterziehen.¹¹⁴ Damit verbunden war eine Entscheidung, ob die betreffenden Personen sich als künftige Siedler in einem prospektiven deutschen Ostimperium eigneten, oder nicht.¹¹⁵

Die Kategorien, die dabei für eine Begutachtung der Anwärter für eine Aufnahme in die »Volksgemeinschaft« herangezogen wurden, waren einerseits »Rasse« und andererseits »Volk«.¹¹⁶ Wie diese bei der Beurteilung jeweils zu gewichten waren – und tatsächlich gewichtet wurden –, war zwischen den beteiligten Dienststellen des NS-Regimes durchaus umstritten.¹¹⁷ Denn neben den SS-eigenen beziehungsweise ihr nahestehenden Dienststellen hatten auch das in Sachen Staatsangehörigkeitsrecht federführende Reichsinnenministerium und die jeweiligen Gauleiter ihre je eigenen Vorstellungen vom Ablauf des Verfahrens.¹¹⁸

Nicht untypisch für die prinzipielle Entwicklung politischer Grundsatzentscheidungen im »Dritten Reich«¹¹⁹ war es Arthur Greiser, der Gauleiter des Warthelandes, der durch eine nicht abgestimmte Eigeninitiative erheblichen Einfluss auf das weitere Verfahren nahm. Schon Ende Oktober 1939 wies er an, eine so genannte »Deutsche Volksliste« (DVL) zu erstellen, die alle potenziell »eindeutschungsfähigen« Personen umfassen sollte; und zwar in graduellen Abstufungen.¹²⁰ Ohne Frage war dies Ausdruck und Instrument einer rassistischen – im Sinne von

113 Michael Wedekind: Volksgemeinschaft, NS-Raumpolitik und Migrationsverhältnisse. Südtiroler Umsiedlungsplanungen (1939–1945), in: Oltmer (Hg.): Migrationsregime: 265–294, bes. 265 f.

114 Zur Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts während des Krieges vgl. Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Göttingen 2003: 404–420.

115 Dazu jetzt Andreas Strippel: NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939–1945), Paderborn et al. 2011, bes.: 74–79.

116 Eine Definition der jeweiligen funktionalen Bedeutung der beiden Begriffe im Kontext des Beurteilungsverfahrens der EWZ gibt Andreas Strippel: Race, Regional Identity and Volksgemeinschaft. Naturalization of Ethnic German Resettlers in the Second World War by the Einwandererzentralstelle/Central Immigration Office of the SS, in: Szejnmann/Umbach (Hg.): Heimat: 185–198, hier: 192. Demnach war Rasse »based on an anthropological examination founded on the idea of a racial elite«, während »Volk« als ein »political and cultural concept« auf »German ancestry, German language and political reliability« abstellte.

117 Gerhard Wolf: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012: 266–342.

118 Birthe Kundrus: Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Bajohr/Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft: 105–123.

119 Rüdiger Hachtmann: »Neue Staatlichkeit«. Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007: 56–79, hier: 58 spricht von den Gauen als einem »häufig schwer kalkulierbare[n] Faktor innerhalb des NS-Herrschaftssystems«. Ferner Jeremy Noakes: »Viceroys of the Reich«? Gauleiters 1925–45, in: Anthony McElligott/Tim Kirk (Hg.): Working towards the Führer. Essays in Honour of Sir Ian Kershaw, Manchester 2003: 118–152.

120 Catherine Epstein: Model Nazi. Arthur Greiser and the occupation of Western Poland, Oxford 2010: 194 ff. u. 208–212 sowie als konziser Überblick dies.: Germanization in the Warthegau. Germans, Jews and Poles and the Making of a »German« Gau, in: Szejnmann/Umbach (Hg.): Heimat: 93–111, bes.: 98 f. Und nach wie vor Diemut Majer: »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard a. Rh. 1981: 414–431. Zur Anwendung der DVL auf im »Altreich« lebende Polen vgl.

rassentheoretisch inspirierten – Politik. Doch die Distinktionskriterien, um zwischen »Herrenrasse« und »Fremdvölkischen« zu unterscheiden, waren eben keine »rassischen«, sondern rein phänomenologische: »Grundsätzliche Voraussetzung für die deutsche Volkszugehörigkeit ist: Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum in der Zeit der völkischen Fremdherrschaft.«¹²¹

Auch das Begutachtungsverfahren der EWZ wurde de facto ganz ähnlich praktiziert. Denn auch hier spielten zumindest im zweiten Teil des Verfahrens die Beherrschung der deutschen Sprache, die Mitgliedschaft in deutschen Organisationen und die kulturelle Prägung im Sinne eines idealisierten Deutschtums eine entscheidende Rolle. Dabei konnte eine gute Beurteilung in dieser Hinsicht auch ein weniger gutes Abschneiden bei der vorgeschalteten »rassischen« Eignungsprüfung, wenn nicht wettmachen, so doch abmildern.¹²² Mit fortschreitendem Kriegsverlauf nahm die Bedeutung der Kriterien, die auf die Beurteilung konkreten sozialen Verhaltens zielten, weiter zu, wohingegen formale Abstammungskriterien weiter an Bedeutung verloren: »In 1940 a resettler needed not only a good racial verdict, he needed three German grandparents, or in EWZ terminology, 75 per cent German blood. By the end of the war citizenship was granted with a good racial verdict and 12.5 per cent German blood.«¹²³

Ob diese Entwicklung wirklich vor allem als »Himmlers finale defeat« im Sinne einer Zurückweisung einer primär am Kriterium »Rasse« orientierten Volkstumspolitik zu begreifen ist, sei dahingestellt.¹²⁴ Denn letztlich änderte die Bezugsgröße der zugrunde gelegten Kriterien nichts an der Qualität der deutschen Politik, die durch sie legitimiert und mittelbar ins Werk gesetzt wurde. Und die war gegenüber denjenigen, die nicht als deutschstämmig galten, unstreitig rassistisch und menschenverachtend; in dieser Hinsicht gab es zwischen Himmler und Greiser, von Ian Kershaw einmal vielsagen auch als ein wichtiger »Motor der Endlösung« bezeichnet,¹²⁵ keine ideologischen Divergenzen.¹²⁶ Bedeutsam sind die hier skizzierten Befunde der neueren Forschung nur insofern, als sie Auskunft darüber geben, wie sich »Volksgemeinschaft« letztlich konstituierte: durch Vergesellschaftung eines Normen-, Werte- und Verhaltenskodex, der sich in der alltäglichen sozialen Interaktion manifestierte und schließlich repetitiv verstärkte. Verhielte es sich anders, es machte keinen Sinn, »Volksdeutsche«, die zwar einer Einbürgerung für Wert befunden wurden, aber als »völkisch« nicht hinreichend gefestigt galten, in Umsiedlerlagern einem Verhaltenstraining und einer Werteerziehung zu unterwerfen, um sie auf diesem Wege zu »guten Deutschen« machen zu wollen.¹²⁷ Gleiches gilt für die schließlich praktizierte Einbürgerung auf Widerruf jener Personen, die bei der Erfassung durch die DVL in die Kategorien 3

Johannes Frackowiak: »Fremdvölkische« und »Volksgemeinschaft«. Polnische Zuwanderer im Deutschen Reich, in: Oltmer (Hg.): *Migrationsregime*: 69–89, hier: 84 ff.

121 So die Definition der formalen Voraussetzung für die Aufnahme einer Person in die DVL, zit. bei Wolff: *Deutsche Volksliste*: 34.

122 Strippel: *Race*: 187 u. 192.

123 Ebd.

124 Pointiert in diesem Sinne Gerhard Wolf: *Suitable Germans. Emforced Assimilation Policies in Danzig-West Prussia, 1939–1945*, in: Szejnmann/Umbach (Hg.): *Heimat*: 213–234, bes.: 227 f.

125 Ian Kershaw: Arthur Greiser. Ein Motor der »Endlösung«, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.): *Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen*, Darmstadt 1993: 116–127.

126 Zumal die am sozialen Verhalten der zu überprüfenden »Volksdeutschen« orientierten Kriterien in ideologischer Hinsicht den Vorstellungen »rassischen« Denkens verhaftet blieben, indem man bestimmte Verhaltensmuster als sozialen Ausdruck eines damit in Zusammenhang stehenden, anthropologischen Faktums interpretiert wurden: In diesem Sinne war die Mitgliedschaft in einer deutschen Organisation einer deutschen »Volksseele« beziehungsweise »deutschen Blutes«; mithin des »rassischen« Pseudo-Distinktionsmerkmals überhaupt. Vgl. Alexa Stiller: *On the Margins of »Volksgemeinschaft«. Criteria for Belonging to the »Volk« within the Nazi Germanization Policy in the Annexed Territories, 1939–1945*, in: Szejnmann/Umbach (Hg.): *Heimat*: 235–251, bes.: 246f.

127 Strippel: *Race*: 187. Zur Umsiedlerbetreuung Mühlenfeld: *Reich Propaganda Offices: 201 f.* u. Harvey: *Osten*: 198–262.

und 4 eingruppiert worden waren. Die Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft« wurde hiermit abhängig gemacht vom konkreten Sozialverhalten der »Volksgenossen auf Probe«. ¹²⁸ Wie das Verhalten eines idealen Deutschen insbesondere gegenüber »Fremdvölkischen« auszusehen hatte, davon besaßen die Besatzer übrigens sehr klare Vorstellungen. ¹²⁹

Die zentrale Bedeutung sozialer Interaktion für die Konstituierung von »Volksgemeinschaft« im Nationalsozialismus wird auch ex negativo deutlich, wenn etwa trotz vermeintlich bestehender rassistischer Konvergenz zwischen »Reichs-« und »Volksdeutschen« ein fortgesetzt von Ressentiments geleitetes Verhalten der ersteren gegenüber den »Beutedeutschen« jeglicher Ausbildung einer gemeinsamen »volksgemeinschaftlichen« Identität a priori den Boden entzog: »Many inside the Reich viewed the ›brothers and sisters‹ from outside its borders as second- or third-rate Germans at best«. ¹³⁰ Die anfänglichen Konflikte zwischen der westdeutschen Bevölkerung und den nach Westdeutschland kommenden Vertriebenen nach 1945 haben hier ihre Vorläufer und sind gewissermaßen nur die Fortsetzung eines älteren Konfliktes unter Verwendung gewandelter semantischer Klassifizierungen. ¹³¹

Allerdings waren nicht nur »Volksdeutsche« dem willkürlichen, weil interpretierenden Verfahren der Verhaltensbeurteilung unterworfen. Auch für jene Deutschen die in den Reichsgrenzen von 1937 lebten, war die Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft« von der Wahrung bestimmter Verhaltensnormen abhängig. Wer sich etwa zentralen Verhaltenserwartungen nicht beugte, riskierte ganz oder zumindest auf Zeit seinen Status als »Volksgenosse« zu verlieren. In diesem Sinne galt zumindest in der frühen Phase des Regimes die Haft in einem Konzentrationslager noch als ein Mittel der Erziehung zur »Volksgemeinschaft«. ¹³² Doch schon auf einer weit früheren Eskalationsstufe der Sanktionierung tatsächlich oder auch nur potenziell devianten Verhaltens griff bereits ein anderer Mechanismus, um »Volksgenossen« zu systemkonformem Verhalten anzuhalten. Dazu bediente sich die NSDAP auf der organisatorischen Ebene der Kreisleitungen ¹³³ einer Art Gutachterwesens, um die »politische Zuverlässigkeit« einzelner »Volksgenossen« zu überprüfen. ¹³⁴ Die Anlässe für eine solche Prüfung konnten unterschiedlicher nicht sein: Wer eine

128 Kundrus: Regime der Differenz: 114 f.

129 Siehe Stephan Lehnstaedt: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944, München 2010: 200–210.

130 Zur verbreiteten Ablehnung der »Volksdeutschen« durch die Bevölkerung des »Altreiches« vgl. Bergen: Tenuousness: 277. Weitere Beispiele für die Negation der Gleichrangigkeit von »Reichs-« und »Volksdeutschen« durch erstere finden sich bei Mühlenfeld: Reich Propaganda Offices: 207 f.

131 Zur Integration der Vertriebenen in nach 1945 vgl. Michael Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: VfZ 56 (2008): 101–151 u. Andreas Kossert: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, 3. Aufl., München 2008: 43–85.

132 So Kiran Klaus Patel: »Auslese« und »Ausmerze«. Das Janusgesicht der nationalsozialistischen Lager, in: ZfG 54 (2006): 339–365, hier: 340. Dieser Aspekt verlor allerdings mit dem prinzipiellen Funktionswandel des Lagersystems spätestens ab 1937/38 völlig an Bedeutung. Dazu Ulrich Herbert: Von der Gegnerbekämpfung zur »rassistischen Generalprävention«. Schutzhaft und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933–1939, in: ders./Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, 2 Bde., Göttingen 1998, Bd. 1: 60–86.

133 Zum Hintergrund allgemein Armin Nolzen: Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, 1932/33 bis 1944/45, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004: 37–75.

134 Das Thema an sich ist nicht neu. Schon Dieter Rebentisch: Die »politische Beurteilung« als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev J. K. Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981: 107–125 hatte ihm eine knappe Untersuchung gewidmet. Sie war allerdings perspektivisch allein darauf ausgerichtet, inwieweit die Partei mittels des Beurteilungswesens Macht ausüben vermochte. Der nachfolgend hier vorgestellte neue Ansatz fragt indessen danach, was der Gebrauch dieses Machtinstrumentes mit den »Volksgenossen« machte,

Kinderbeihilfe beantragte, konnte damit ebenso zum Gegenstand einer Begutachtung werden, wie ein zur Beförderung vorgeschlagener Beamter oder ein um eine Heiraterlaubnis nachsuchender Soldat. Hinzu kamen Überprüfungen von »Volksgenossen«, die aus unterschiedlichsten Gründen für eine Ehrung oder Auszeichnung vorgesehen waren; zumeist Durchschnittsbürger, die ihre goldene Hochzeit oder ähnliches begingen. Angehörige der »Volksgemeinschaft« befanden sich so gesehen in einem »Zustand der permanenten Bewährung«. ¹³⁵ Die beständige Möglichkeit einer offiziellen Inaugenscheinnahme der eigenen »politischen Zuverlässigkeit« kam dem bekannten Albtraum eines »wandlosen Lebens« ¹³⁶ oder der vielfach konstatierten, scheinbar fortschreitenden Politisierung weiter Lebensbereiche im »Dritten Reich« schon recht nahe. ¹³⁷

Was allerdings noch schwerer wog, als die Begutachtung an sich, war letztlich die Volatilität der Bewertungsmaßstäbe von »politischer Zuverlässigkeit«. Schließlich »handelt [es] sich dabei damals wie heute um eine weiche Kategorie, die kaum belegbar ist und auf subjektiven Werturteilen beruht.« ¹³⁸ Zudem wandelten sich mit der Fortentwicklung des NS-Regimes auch die gesellschaftlichen Maßstäbe hinsichtlich dessen, was als erwünschtes Verhalten zu gelten hatte. Tatsächlich bedeutete regimekonformes Verhalten 1933/34 etwas dezidiert anderes als etwa 1943/44. ¹³⁹ Dessen waren sich natürlich auch die begutachtenden Parteifunktionäre bewusst. Die logische Folge war, dass man die Beantwortung der Frage nach der »politischen Zuverlässigkeit« letztlich auf einige, wenige Faktoren reduzierte, die entsprechend eindeutig und mithin leicht nachprüfbar erschienen; die Parallelen zum Beurteilungsverfahren im Rahmen der Einbürgerungsprüfung von »Volksdeutschen« liegen auf der Hand. Bediente sich die zu beurteilende Person des »Hitlergrußes«? ¹⁴⁰ Wurde bei wichtigen Anlässen während des nationalsozialistischen Feierjahres das Haus geflaggt? Fielen die Spenden an das Winterhilfswerk hinreichen großzügig aus? Wurde das Parteiabzeichen selbstverständlich getragen? ¹⁴¹ Wie schon bei der Verhaltensbeurteilung »volksdeutscher« Einbürgerungskandidaten zeigte sich auch hier, dass der sozialkonstruktivistische Kontroll- und Gestaltungsanspruch des Regimes in der Realität kaum umsetzbar war; es sei denn, man reduzierte die Komplexität der Prüfkriterien derart, dass, wie im Falle der benannten Beispiele, ihre Interpretation letztlich beliebig und damit willkürlich ausfallen konnte und musste. ¹⁴² Dies gilt umso mehr, als sich die Beobachtungen allein auf die äußerlich sichtbaren Handlungen der beobachteten Personen beschränkten, ja, beschränken

die mit ihm konfrontiert wurden, und was das für die »volksgemeinschaftliche« Gesellschaftsordnung an sich bedeutete.

135 Kerstin Thieler: Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der »politischen Zuverlässigkeit«, in: Kramer/Nolzen (Hg.): Ungleichheiten: 117–138, hier: 125.

136 Die bekannte Schilderung bei Charlotte Beradt: Das Dritte Reich des Traums, Frankfurt a. M. 1994: 19.

137 Christian Meyer: »... nichts war mehr Privatangelegenheit«. Zur Semantik von Politisierungsprozessen in autobiographischen Berichten aus der Zeit des Nationalsozialismus, in: Willibald Steinmetz (Hg.): »Politik«. Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, Frankfurt a. M. et al. 2007: 395–416.

138 Thieler: Gesinnungskontrolle: 118.

139 Ebd.: 120.

140 Eine hellsichtige phänomenologische Deutung liefert Tilman Allert: Der deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste, Frankfurt a. M. 2005: 45 ff. Ferner Peter Fritzsche: Life and death in the Third Reich, Cambridge (Mass.) 2008: 19–24.

141 Kerstin Thieler: Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft«, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft: 211–225.

142 Dass derartige Gesten durchaus dazu taugen, verallgemeinerbare Aussagen über die grundsätzliche Positionierung einer Person zur bestehenden Gesellschaftsordnung zu treffen deckt sich mit Erving Goffman: Interaktion im öffentlichen Raum, Frankfurt a. M. 2009: 226: »Es ist eine Tatsache, dass das Verhältnis des Einzelnen zu Zusammenkünften und sozialen Anlässen häufig auch etwas über sein Verhältnis zu größeren sozialen Einheiten des sozialen Lebens verrät.«

mussten. Wahrhaftige Antworten auf die Frage nach den jeweiligen motivationalen Hintergründen eines Handelns waren unerreichbar, denn: »Der Mann, der die Anordnung nicht befolgen will, kann sich wirklich als inkompetent betrachten, er kann die Anordnung für rechtswidrig oder für technisch undurchführbar halten usw., und doch wäre sein offenes Verhalten jedes mal dasselbe.«¹⁴³ Anders ausgedrückt: Die Sinnzuschreibung einer Handlung erfolgt immer aus deren Rezeption, nicht aus ihrer Intention.¹⁴⁴ Folgerichtig mussten sich die Gesinnungsgutachter darauf beschränken, Mutmaßungen anzustellen. Und die trieben mitunter seltsame Blüten; so etwa das Hegen prinzipieller Vorbehalte ausgerechnet gegenüber äußerlich vollends angepassten »Volksgenossen«, weil man gerade auch ihnen nur vor den Kopf schauen konnte und es somit unergründlich blieb, ob es sich um überzeugte Nationalsozialisten oder doch nur um äußerlich angepasste Regimekritiker handelte.¹⁴⁵ Diese Form von prinzipiellem Misstrauen ist auch ein Beleg für das Wissen der beurteilenden Parteifunktionäre um die buchstäbliche Vordergründigkeit ihrer Beurteilungskriterien. Die Folge war eine entsprechende Bedeutungsaufladung von Alltagshandeln, das stets in seiner vermeintlichen Doppelbödigkeit (über-)interpretiert wurde. Zudem waren entsprechend einfach überprüfbare Verhaltensnormen, wie etwa der Gebrauch des »Deutschen Grußes«, in ihrer Bedeutungsaufladung allgemein als solche sichtbar gemacht und in die Gesellschaft hinein kommuniziert worden. Mit Alf Lüdtke ließe sich dieser Aspekt auf den Punkt bringen, dass Herrschaft nur dann die Chance auf relative Dauerhaftigkeit besitzen kann, wenn ihre Herrschaftsordnung in der sozialen Praxis der Beherrschten eine Entsprechung fand.¹⁴⁶

IV

Die neuere Forschung zur »Volksgemeinschaft« nähert sich ihrem Thema also über die Analyse der nationalsozialistischen Interaktionsordnung. Sie tut dies jedoch eher impressionistisch, ohne größere Konzeptualisierungen oder Anleihen bei der Soziologie. Ein Beispiel, anhand dessen die individuell-situativen Aneignungsprozesse der Bevölkerung im »Dritten Reich« demonstriert werden können, ist ein vergleichsweise weit verbreitetes Wandschild aus lackiertem Eisenblech mit dem eingängigen weißen Merkspruch auf rotem Grund: »Volksgenosse, trittst Du ein, soll Dein Gruß ›Heil Hitler‹ sein!«¹⁴⁷

Allein seine Existenz verweist darauf, dass die wesentliche Perspektive auf die Vergesellschaftungsprozesse derartiger, mal mehr, mal weniger subtil kommunizierter Werturteilsmaßstäbe eben nicht jene überkommene Sicht ist, die sich überwiegend oder gar ausschließlich auf den Blickwinkel des Regimes auf Gesellschaft beschränkt. Nimmt man hier die Überlegungen zur Rolle von scheinbar unbeteiligten Dritten bei Gewalthandlungen gegenüber Juden nochmals auf, die Michael Wildt in seiner erwähnten Arbeit zum Gegenstand der Analyse gemacht hat, dann wird klar, dass die eigentliche Instanz, vor der ein »Volksgenosse«, der im Angesicht eines solcherart kommunizierten Erwartungshaltung öffentlich agieren – und bestehen musste –, nicht die Partei, nicht die Gestapo oder ein anderes Sicherheitsorgan war, sondern seine gegebenenfalls anwesenden Mit-»Volksgenossen«.

143 Volker Sellin: Mentalität und Mentalitätsgeschichte, in: HZ 241 (1985): 555–598, hier: 571.

144 Siehe Srubar: Lob der Angst: 104.

145 Thieler: Gesinnungskontrolle: 123.

146 Alf Lüdtke: Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991: 9–63, bes.: 12–18.

147 Eine Abbildung findet sich in: Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen. Bausteine für Unterricht und außerschulische historisch-politische Bildung, hg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin 2010: 36. Ohne Abbildung findet sich eine Objektbeschreibung im Katalog zur entsprechenden Themenausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin: Vgl. Thamer/Erpel (Hg.): Hitler und die Deutschen: 227, Objekt-Nr. 296 mit Angaben zur Materialbeschaffenheit und Abmessungen.

Warum die soziale Interaktion mit beziehungsweise vor anderen »Volksgenossen« im Angesicht dieses Schildes eine besondere Bedeutung bekam, wird deutlich, wenn man eine solche Interaktionssituation hypothetisch anhand der bekannten Faktoren soziologisch konzeptualisiert.¹⁴⁸ Wir wissen wenig über die konkrete Örtlichkeit einer solchen Handlung. Aus lebensgeschichtlichen Interviews, in denen die Gesprächspartner sich der Schilder entsinnen konnten, ist jedoch bekannt, dass sie meist an öffentlichen Orten, wie Geschäften, Poststellen oder vergleichbaren Stellen zu finden waren.¹⁴⁹ Mutmaßlich handelt es sich also um einen baulich geschlossenen, wenn auch allgemein zugänglichen, mithin öffentlichen Raum; eben ein Geschäft. An einem solchen Ort ist es gemeinhin üblich, bei Betreten einen allgemeinen Gruß zu entrichten.¹⁵⁰ Je nach Ort der Handlung kann sich dieser Gruß regionalkulturell bedingt unterscheiden, funktional betrachtet ändert dies jedoch nichts. Eine Person, die auf diese Art ein Geschäft betritt, erwartet gemeinhin, dass seine Äußerung eine Reaktion hervorruft; meist eine Erwiderung des Grußes. Geschieht dies, war die Interaktion erfolgreich. Das heißt, die Interaktion mit den nicht zwingend bekannten Interaktionspartnern hat eine Bestätigung der geltenden sozialen Konventionen betreffend den öffentlichen Umgang erwachsener Personen miteinander erfahren. Zugleich wurde, unterstellt man, dass eine lokal oder regional gebräuchliche Grußformel verwandt wurde, auch die über die konkrete Situation hinausgehende, gewissermaßen transzendente oder besser allgemeine Gesellschaftsordnung mitsamt ihren allgemeinen Konventionen in ihrer Gültigkeit aktualisiert.

Denkt man nun die Existenz des besagten Schildes in einer ansonsten identischen Situation mit, verändert sich diese signifikant. Denn aufgrund der durch das Schild transportierten Handlungsaufforderung und zugleich -erwartung, präsentierte sich die solcherart modifizierte Interaktionssituation in Umkehrung der bekannten Wendung Niklas Luhmanns, Vertrauen sei ein »Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität«, als noch viel komplexer, weil in ihren Folgen schwieriger zu kalkulieren und in jedem Falle folgenreicher.¹⁵¹ Dies liegt daran, dass Kommunikation beziehungsweise Interaktion prinzipiell einer offenen, das heißt nicht-determinierten Handlungssituation bedarf. Offenheit meint hier vor allem das wechselseitige Unwissen zweier interagierender Akteure um die jeweils folgende Handlung des interagierenden Gegenübers; ein Zustand, der in der Terminologie der Systemtheorie als »doppelte Kontingenz« bezeichnet wird.¹⁵² Je mehr Einflussfaktoren auf eine spezifische Interaktionssituation bekannt sind, desto komplexer wird die Kalkulation des weiteren Interaktionsverlaufs.¹⁵³

Im vorliegenden Fall ist die Existenz des Schildes geeignet, den eintretenden »Volksgenossen« zu verunsichern. Ist das Schild für ihn von außen sichtbar angebracht und ist die von ihm initiierte Verunsicherung (zu) groß, wird er das Geschäft womöglich gar nicht erst betreten, denn auch die bewusste Entscheidung, eine Interaktion zu vermeiden, ist legitim. In einem solchen Fall ist die Interaktion weder gescheitert noch gelungen – sie hat schlicht nicht stattgefunden. Das heißt auch,

148 Dazu bediene ich mich der handlungstheoretischen Arbeiten Erving Goffmans sowie der systemtheoretischen Analyse von Interaktionssituationen von André Kieserling: *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a. M. 1999, bes.: 86 ff.

149 Vgl. Interview mit Bruno K. v. 6.9.2005 (Interviewerin: Almut Leh), in: *Archiv des Instituts für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen*, Kasette 1, Seite A, Bandlauf-Nr. 199-205. Der Interviewte erinnerte sich an den Sinnspruch leicht variiert in folgender Form: »Trittst Du hier als Deutscher ein, soll stets Dein Gruß ›Heil Hitler‹ sein.«

150 Grundlegend Erving Goffman: *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*, Frankfurt a. M. 1982: 111–118.

151 Niklas Luhmann: *Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität*, 4. Aufl., Stuttgart 2000.

152 Ders.: *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1987: 148–190.

153 Dabei sind die prinzipiell ebenfalls mitzudenkenden, nicht-intendierten Folgen sozialer Interaktion hier nicht einmal thematisiert. Vgl. Robert K. Merton: *The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action*, in: *American Sociological Review* 1 (1936): 894–904, bes.: 899.

dass die prinzipiell in einer Interaktionssituation als Wahrnehmungsparameter eingeschriebenen und interaktionistisch auszuhandelnden gesellschaftlichen Konventionen weder bestätigt noch infrage gestellt worden sind – es sei denn, der verschreckte »Volksgenosse« wäre im Moment der Ausführung seiner Entscheidung zum Abbruch der sich anbahnenden Interaktion beobachtet worden, wodurch streng genommen bereits eine Interaktion zustande gekommen wäre. Auch für den Fall ergäben sich für die Verarbeitung der Wahrnehmung der Interaktionsvermeidung potenziell unkalkulierbare Weiterungen, denn indem Dritte ihn bei der Interaktionsvermeidung beobachtet haben, ist dem »Volksgenossen« die Deutungshoheit über sein eigenes Handeln entzogen; er hat keinen Einfluss auf die Art und Weise, in der sich besagte Beobachter der getätigten Beobachtung bemächtigen und ihr einen ganz eigenen Sinn geben.¹⁵⁴

Doch gehen wir davon aus, dass unser fiktiver »Volksgenosse« das Geschäft dennoch betritt, oder das ihn in seiner Erwartungshaltung bezüglich der bevorstehenden Interaktion verunsichernde Schild erst innerhalb des Geschäftes wahrnimmt. Zwar sind auch jetzt noch Handlungsoptionen denkbar, sich der Interaktion gesichtswahrend zu entziehen, doch wir nehmen weiter an, dass er eine solche Option nicht wählt und auch – was ebenfalls prinzipiell vorstellbar wäre – die Botschaft des Schildes weder bewusst, noch unbewusst, missdeutet. Dann muss ihm klar werden, dass dem Schild eine konkrete Handlungsaufforderung innewohnt. Unser »Volksgenosse« hat nun zu entscheiden, ob er dieser Aufforderung nachkommt, oder nicht. Dazu wird er antizipierend zu ergründen versuchen, ob die potenziellen Interaktionspartner – der Geschäftsinhaber sowie gegebenenfalls weitere anwesende Kunden – die durch das Schild zum Ausdruck gebrachte Erwartungshaltung hinsichtlich des Verhaltens eintretender Kunden teilen, oder nicht. Hier gilt: Je mehr Personen anwesend sind, desto komplexer wird die Analyse der potenziellen Fortentwicklung dieser Interaktionssituation.

Sofern nun diese Kalkulation der voraussichtlichen Erwartungshaltungen der übrigen Anwesenden zu dem Ergebnis kommt, dass alle, oder auch nur ein hinreichend großer Anteil von ihnen, die durch das Schild zum Ausdruck gebrachte Handlungsaufforderung tatsächlich teilen, wird er weiterhin für sich zu klären haben, ob er gewillt ist, dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, oder eben nicht. Leistete er Folge, war die Interaktion erfolgreich. Zugleich hätte der »Volksgenosse« durch die Verwendung des »Hitlergrußes« erstens die Legitimität der Handlungsaufforderung und – was de facto noch schwerer wöge – die hinter der Handlungsaufforderung stehende gesellschaftliche Normen- und Werteordnung akzeptiert – mithin also »Volksgemeinschaft« im Sinne eines politisch-sozialen Normen- und Wertekodex, als der sie auch im Lichte der neueren Forschung erscheint, mittelbar ins Werk zu setzen geholfen, kurz: zu »vergesellschaften«.¹⁵⁵ Denn: »Der Vollzug des positiven Austausches bedeutet so die praktische gegenseitige Anerkennung der auf die strukturellen Rahmeneigenschaften gestützten Interaktionsordnung«.¹⁵⁶ In diesem Falle spielt es keine Rolle, aus welcher Intention heraus unser »Volksgenosse« gehandelt und die an ihn adressierte Handlungserwartung erfüllt hat. Entscheidend ist allein die Handlung selbst, die in ihrer Wahrnehmung durch die anwesenden Interaktionspartner, nicht aber durch den handelnden Akteur selber eine Sinnggebung erfährt.¹⁵⁷ Insofern nun die gängige Selbstbeschreibungsförmel – gewissermaßen der »modus parlandi«, in der eine Gesellschaft beziehungsweise eine Gesellschaftsordnung sich selber reflektiert – der deutschen Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 »Volksgemeinschaft« lautete, vermochte sie sich selbst auch nur in »volksgemeinschaftli-

154 Marian Füssel: Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der »Aneignung« in der Geschichtswissenschaft, in: Sozial. Geschichte 21 (2006): 7–28, hier: 19.

155 Vgl. Reckwitz: Grundelemente: 282–301, hier: 291.

156 So Srubar: Lob der Angst: 110 (Zitat) u.: 115, wonach regelkonformes Verhalten als »Struktursicherung sozialer Ordnung« wirkt.

157 Füssel: Aneignung: 19.

chen« Kategorien wahrzunehmen.¹⁵⁸ Anders ausgedrückt: »Wirklichkeitsbestimmungen haben die Kraft der Selbstverwirklichung.«¹⁵⁹ Wenn also »Volksgenossen« oder Parteifunktionäre das Verhalten Dritter beurteilten, taten sie das auf der Grundlage ihrer eigenen, normengeleiteten Wirklichkeitsaneignung gesellschaftlicher Ordnung. »Kurz: die Beobachter tragen ihre Bezugssysteme aktiv in ihre Umwelt hinein.«¹⁶⁰ Das heißt, die Frage des Gebrauchs des »Hitlergrußes« ist im spezifischen historischen Kontext des »Dritten Reiches« zumindest rein äußerlich nur als volksgemeinschaftskonformes Verhalten verständlich. Mit dem Gebrauch der Grußformel definiert sich die grüßende Person als »Volksgenosse«. Dies gilt übrigens unabhängig von der jeweils möglichen moralischen Wertung, die teilnehmende Beobachter mit der Anerkennung des Verhaltens an sich vornehmen. Referenzwert und Bezugsgröße ist stets die »Volksgemeinschaft« als situativ gültige Gesellschaftsordnung.

Umgekehrt verhielt es sich, wenn unser fiktiver »Volksgenosse« sich gegen den Gebrauch des per Hinweisschild eingeforderten »Hitlergrußes« entschieden hätte; gleich auch hier, was dieser Entscheidung gegebenenfalls motivational zugrunde gelegen hätte. Denn das Ignorieren der Aufforderung, den obligatorischen Gruß in Form der »volksgemeinschaftlich« verbindlichen Variante zu entrichten, konnte eingedenk des vorher gesagten nur so verstanden werden, als bedeute es die Ablehnung oder Verweigerung des in die Geste eingeschriebenen Bekenntnisses zur bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Die den Gruß verweigernde Person brachte mit ihrem Verhalten gewissermaßen zum Ausdruck, kein »Volksgenosse« zu sein.¹⁶¹ Ginge man also davon aus, dass erstens die Person keine oder nicht die richtige Grußformel verwendet hätte – streng genommen wäre hier hinsichtlich der Außenwirkung beider Verhaltensvarianten eigentlich noch zu differenzieren –, und zweitens dieses Verhalten als Infragestellung der »volksgemeinschaftlichen« Gesellschaftsordnung aufgefasst worden sei, blieben wiederum zwei Varianten des Ausgangs unserer hypothetischen Interaktionssituation vorstellbar. Erstens die im Geschäft anwesenden Interaktionspartner akzeptieren den Konventionsbruch, oder sie sanktionieren ihn. Akzeptanz, womöglich stillschweigend, bedeutete eine nicht zu unterschätzende Infragestellung der geltenden Gesellschaftsordnung. Erfolgte indes eine Sanktionierung, konnte eine erfolgreiche, womöglich in diesem Fall mittel- oder gar unmittelbare mit Gewalt erfolgende

158 Luhmann: Soziale Systeme: 624; ders.: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1997, Bd. 2: 888 sowie mit Blick auf das politische System ders.: Die Politik der Gesellschaft, hg. v. André Kieserling, Frankfurt a. M. 2002: 319 ff. u. ders.: Tautologie und Paradoxie in den Selbstbeschreibungen der modernen Gesellschaft, in: ZfS 16 (1987): 161–174. Aus historiographischer Sicht Benjamin Ziemann: Die Metaphorik des Sozialen. Soziologische Selbstbeschreibungen westeuropäischer Gesellschaften im 20. Jahrhundert, in: Lutz Raphael (Hg.): Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, Köln et al. 2012: 193–227, bes.: 196 ff.

159 Peter L. Berger/Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, 21. Aufl., Frankfurt a. M. 2007: 137. Mit besonderer Betonung der sprachlichen Verfasstheit von sozialer Wirklichkeit ferner John R. Searle: Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen, Berlin 2011: 10–39 sowie zur semantischen Selbstreferenzialität von Wirklichkeitsanordnungen Olaf Breidbach: Neue Wissensordnungen. Wie aus Informationen und Nachrichten kulturelles Wissen entsteht, Frankfurt a. M. 2008: 35: »Die Begriffe unserer Sprache bestimmen die Parzellierung unserer Wahrnehmung der Welt. Diese sprachlich gerasterte Welt bezeichnen wir als Realität.«

160 Erving Goffman: Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, Frankfurt a. M. 1980: 50.

161 Die Logik dieser Interpretation folgt der gleichen Systematik, wie die in vielen Fußballstadien gebräuchlichen Fangesänge »Wer nicht hüpf, der ist ...«: Wenn ich hüpf, bestätige ich, dass das Kriterium hüpfen/nicht hüpfen Gültigkeit hat, d.h. wer nicht hüpf, gehört der Fangemeinde eines anderen, verachteten Vereins an. Hüpf ich nicht mit, sehe ich mich womöglich Anfeindungen ausgesetzt, weil ich mich einer unter Mitgliedern meiner eigenen Fangemeinde gültigen Verhaltenskonvention entzogen und mithin dadurch meine Zugehörigkeit zu dieser Fangemeinde selbst infrage gestellt habe.

Durchsetzung, könnte das die Stabilität der so verteidigten »Volksgemeinschaft« beziehungsweise die mit ihr verbundenen Normen und Werte sogar noch steigern. Blieb der Versuch einer Sanktionierung dagegen erfolglos, potenzierte das den Akzeptanzverlust der infrage stehenden Norm sogar noch.¹⁶²

»Volksgemeinschaft« ist also am ehesten zu verstehen als eine politisch-gesellschaftliche Normen- und Werteordnung.¹⁶³ Als solche Unterlag sie beständigen Aushandlungsprozessen. Insofern wurde »[d]er Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ sowohl durch die Bevölkerung als auch durch die verschiedenen Machträger immer wieder neu interpretiert.«¹⁶⁴ Just diese inhaltliche Volatilität der »volksgemeinschaftlichen« Normen- und Werteordnung war gewiss auch ein Grund dafür, warum es Juristen wie Reinhard Höhn und anderen letztlich nicht gelang, den Volksgemeinschaftsbegriff als Fluchtpunkt zur Neuausrichtung der gesamten Rechtsordnung in die Rechtswissenschaft einzuführen, doch immerhin sei er, so Michael Stolleis vor nunmehr schon vierzig Jahren, »[...] als ethisches (sic!) Prinzip vor die Klammer der Rechtsordnung« gezogen und damit zum exklusiven Interpretament einer spezifisch nationalsozialistischen Gesetzesexegese erhoben worden.¹⁶⁵ Selbst wenn also die traditionelle Rechtsordnung mutatis mutandis in ihren Grundzügen unangetastet blieb, veränderte sich die rechtspflegerische Praxis ganz erheblich, weil die Aushandlung dessen, was als Recht anzusehen, anzuwenden und durchzusetzen war, fortan vermittels einer Rechtsauslegung erfolgte, die sich eines neuen Wahrnehmungsfilters bediente; nämlich der im Begriff der »Volksgemeinschaft« aggregierten nationalsozialistischen Normen- und Werteordnung.¹⁶⁶

Diese Werteordnung galt es aus Sicht des Regimes auch gegen rivalisierende Ordnungen und Wirklichkeitsdeutungen zu verteidigen. Insofern wird auch die ambivalente Haltung des NS-Staates zu den beiden christlichen Kirchen verständlich. Einerseits waren deren Weltdeutungen eine Konkurrenz und damit eine Infragestellung der »volksgemeinschaftlichen« Ordnung, andererseits existierten auf der individuellen Ebene zahlreiche personelle Verflechtungen von Kirche und Nationalsozialismus, die eine eindeutige Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von christlichen Kirchen und Nationalsozialismus unmöglich machen.¹⁶⁷

162 Heinrich Popitz: Verhaltensorientierung und Verhaltensnormierung, in: ders.: Soziale Normen, hg. v. Friedrich Pohlmann/Wolfgang Eßbach, Frankfurt a. M. 2006: 76–93.

163 Vgl. auch die ähnlichen Überlegungen von Raphael Gross: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt a. M. 2010, bes.: 13. Allerdings erscheint der Begriff der Moral zur Umschreibung des Phänomens als nicht hinreichend konsistent.

164 Thieler: Gesinnungskontrolle: 123.

165 Vgl. Michael Stolleis: Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972): 16–38, hier: 27.

166 Tatsächlich fanden die volksgemeinschaftlichen Ordnungsvorstellungen unter dem Rubrum des »gesunden Volksempfindens« Eingang ins Strafgesetzbuch. Vgl. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches v. 28. Juni 1938, in: RGBl 1935 I: 839–843, bes.: 839. Demnach wurde der bisherige § 2 des Strafgesetzbuches wie folgt neu gefasst: »Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken (sic!) eines Strafgesetzes und nach dem gesunden Volksempfinden Bestrafung verdient.« Der inhaltlich kaum fassbare Straftatbestand der Verletzung des gesunden Volksempfindens erwies sich jedoch – formaljuristisch wenig überraschend – als kaum justiziabel. Dazu Königseder, Angelika: Gesundes Volksempfinden, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Aufl., München 2007: 537. Zur funktional verwandten Kategorie des »gesunden Menschenverstandes« vgl. Karin Orth: Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, München 2004, hier: 301. Dieser »[...] beschreibt die Orientierung eines (historischen) Subjekts an Grundsätzen, die innerhalb einer sozialen Gemeinschaft als ›normal‹ und unhinterfragt gültig empfunden werden, die ohne jegliche Reflexion reproduziert werden können.«

167 Vgl. die Beiträge in Gailus, Manfred/Nolzen, Armin (Hg.): Zerstrittene »Volksgemeinschaft«. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, v.a. Spicer, Kevin P.: »Tu ich unrecht, ... ein guter Priester und ein guter Nationalsozialist zu sein?«. Zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus, in:

Diese Werteordnung spielte auch dort eine Rolle, wo »Volksgenossen« behördlichen oder parteiamtlichen mit Instanzen der »Volksgemeinschaft« direkt kommunizierten. Sie taten dies intuitiv, indem sie sich des Jargons der »Volksgemeinschaft« bedienten. Ob dies aus funktionalen Gründen oder aus echter, ideologischer Akzeptanz geschah, ist und bleibt auch hier nebensächlich. Entscheidend ist, dass Gebrauch und damit einhergehende Akzeptanz des gesellschaftlichen »modus parlandi« damit implizit und gleichsam automatisch auch eine Akzeptanz der »volksgemeinschaftlichen« Gesellschaftsordnung an sich bedeutete. Die Liste von Beispielen einer funktionalen oder auch aufrichtig-überzeugten Anrufung der »Volksgemeinschaft« ist lang. Oft handelt es sich dabei um den Transport inhaltlicher Kritik in systemkonformer Semantik. So ging etwa Ende März 1938 beim Berliner Deutschlandsender an der Masurenallee ein anonymes Schreiben ein, das laut Poststempel aus München stammte. Eine unbekannte Person wetterte gegen vermeintliche Ungleichheit beim Rundfunkempfang; ein Umstand, welcher der »Volksgemeinschaft« unwürdig sei:

»Es ist recht bedauerlich, dass die Wahlreden unseres geliebten Führers aus Königsberg, Leipzig, Berlin etc. nicht auf alle Sender übertragen werden. Warum die armen Volksgenossen, die nur Detektor haben, zu denen ich gehöre, sie nicht hören dürfen? – Jeder, der sich einen Lautsprecher leisten kann, holt sich alle Sender her, uns aber ist das Anhören der geliebten Stimme unseres herrlichen Führers verboten! Ist das wahre Volksgemeinschaft?

Heil Hitler!«¹⁶⁸

Die eigene Zurechnung des unbekanntenen Absenders zur Gruppe der Volksgenossen, der alleinige Gebrauch der nationalsozialistischen Grußformel und eben die Adressierung der »Volksgemeinschaft« als moralische Referenzgröße, signalisieren eine grundsätzliche politische Konformität, die damit zugleich Spielräume des dann inhaltlich Sagbaren schafften. Dass der Verfasser es dennoch vorzog, anonym zu bleiben, gibt zu erkennen, dass er sich der Grenze akzeptabler Kritik offenbar nicht allzu sicher war. Doch mitunter sahen sich »Volksgenossen« mit ihrer Interpretation dessen, was sich in der »volksgemeinschaftlichen« Gesellschaftsordnung gehörte, derart im Recht, dass sie sich nicht scheuten, ihre Kritik auch namentlich zu äußern.¹⁶⁹

Dieses Phänomen erlaubt auch eine neue Interpretation der langanhaltenden Stabilität des NS-Regimes bis in die Kriegsendphase hinein, zumindest insoweit es das Verhältnis von Gesellschaft und politischer Herrschaft, organisiert beziehungsweise repräsentiert vor allem durch die NSDAP und ihre Gliederungen und angeschlossenen sowie betreuten Verbände¹⁷⁰ betraf. Je mehr die NSDAP und ihre Vertreter aufgrund ihrer schon zeitgenössisch weithin bekannten und diskutierten Verfehlungen, die dem »volksgemeinschaftlichen« Wertekanon Hohn sprachen,¹⁷¹ an Respekt und Ansehen bei der Bevölkerung verloren, desto mehr schien diese selbst sich zur Trägerin der die »Volksgemeinschaft« verkörpernden Normen- und Werteordnung zu entwickeln. Anders formuliert: In dem Maße, wie die NSDAP trotz manchen Zuspruchs – etwa

Ebd.: 66–95. Ferner Dagmar, Pöpping: Zwischen Kriegsverbrechen und Pfarramt. Walter Hoff und die evangelische Kirche, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013): 197–210.

168 Anonymes Schreiben an den Deutschlandsender, Berlin v. 26. März 1938, in: BArchB R78/1146, Bl. 2. Die provokant-rhetorische Frage am Ende Schreibens ist im Original durch Unterstreichung hervorgehoben.

169 Dazu zahlreiche Beispiele bei John Conelly: The Uses of Volksgemeinschaft. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940, in: JMH 68 (1996): 899–930.

170 Grundlegend Armin Nolzen: Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft, in: Jörg Echternkamp (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 9/1: Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, München 2004: 99–193.

171 Einschlägig Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001.

für die Organisation von Soforthilfemaßnahmen nach Luftangriffen¹⁷² – insgesamt an Ansehen verlor, weil ihre Repräsentanten immer häufiger unwillig oder unfähig waren, den eigenen Idealen gerecht zu werden, desto mehr verselbständigte sich die Selbstbeschreibungsförmel der deutschen Gesellschaft.¹⁷³ Ein solcher sukzessiver Ablösungsprozess erklärte auch, wieso die mit der »Volksgemeinschaft« gemeinhin assoziierten Normen und Werte zwar semantisch anders gewandt, aber eben doch weiterhin große Akzeptanz auch nach der Niederlage Deutschlands bis weit in die Bundesrepublik hinein genießen konnten.¹⁷⁴

Die neue, inhaltlich ähnlich aufgeladene Selbstbeschreibungsförmel war nun die Idee vom kollektiven und gewissermaßen zweifachen deutschen Opferstatus:¹⁷⁵ Erstens Opfer einer ebenso perfiden, wie perfekten NS-Propaganda.¹⁷⁶ Und zweitens ganz allgemein Opfer des Krieges, den Hitler angefangen habe. Statt kritisch auf das eigene Handeln zu schauen, verorteten die Deutschen letztlich alle Schuld und Verantwortung für Krieg, Verfolgung und Mord beim toten »Führer«.¹⁷⁷ Mithin auch ein Argument, warum sie um ihr früheres Idol nicht zu trauern vermochten.¹⁷⁸

V

Die neuen, einem allgemeinen historiographischen Trend folgenden und die gesellschaftliche Verfasstheit des »Dritten Reiches« aus den individuellen Interaktionsprozessen zu erklären suchenden Ansätze bei der Erforschung des Phänomens »Volksgemeinschaft« haben unstrittig einen erheblichen Erkenntnisfortschritt mit sich gebracht. Dabei erscheint es besonders vielversprechend, dass sich bis dato kein Politikfeld hat finden lassen, auf dem die neuen Konzepte sich als nicht anwendbar erwiesen haben. Gleichwohl ist selbstverständlich, dass kein analytisches Konzept das historische Phänomen Nationalsozialismus jemals in toto erklären könnte.¹⁷⁹

Bemerkenswert ist allerdings, dass die neue Betrachtungsweise des Phänomens »Volksgemeinschaft« als eine sich selbst erfüllende Selbstbeschreibung der NS-Gesellschaft, die sich

172 Armin Nolzen: »Sozialismus der Tat«? Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und der alliierte Luftkrieg gegen das Deutsche Reich, in: Dietmar Süß (Hg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007: 57–69.

173 Vgl. dazu Daniel Mühlenfeld: The Pleasure of being a »Political Soldier«. Nazi Functionaries and their Service to the »Movement«, in: Pamela E. Swett/Corey Ross/Fabrice d' Almeida (Hg.): Pleasure and power in Nazi Germany, Basingstoke 2011: 205–233, bes.: 227 f. sowie Frank Bajohr: Hamburg. Der Zerfall der »Volksgemeinschaft«, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hg.): Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948, Essen 1998: 318–336.

174 Malte Thießen: Schöne Zeiten? Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft« nach 1945, in: Bajohr/Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft: 165–187 u. Eva Vieth: Die letzte »Volksgemeinschaft«. Das Kriegsende in den Bildern einer deutschen Illustrierten, in: Jörg Hillmann/John Zimmermann (Hg.): Kriegsende 1945 in Deutschland, München 2002: 265–286.

175 Exemplarisch Robert G. Moeller: War Stories. The Search for a usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley (Cal.) 2003.

176 Daniel Mühlenfeld: Vom Kommissariat zum Ministerium. Zur Gründungsgeschichte des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, in: Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2012: 72–92, hier: 72 f.

177 So etwa Saul K. Padover: Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45, München 2001: 93: »Psychologisch gesehen wollen sich die Deutschen Strafe und moralischer Verantwortung entziehen, indem sie der Welt einen Schuldigen präsentieren, den sie noch vor kurzer Zeit als Halbgott angehimmelt hatten.«

178 Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, 19. Aufl., München 2007. Dazu jetzt Tobias Freimüller: Alexander Mitscherlich. Gesellschaftsdiagnosen und Psychoanalyse nach Hitler, Göttingen 2007, bes.: 303–321 u. ders.: Der versäumte Abschied von der »Volksgemeinschaft«. Psychoanalyse als Vergangenheitsbewältigung, in: Danyel/Kirsch/Sabrow (Hg.): Klassiker: 102–105.

179 Schmiechen-Ackermann: Einleitung: 35.

in der alltäglichen, sozialen Interaktion manifestiert,¹⁸⁰ eben weil die Wirklichkeitswahrnehmung die weitere Aneignung sozialer Realität präjudiziert, es ermöglicht, die klassische Forschungsperspektive zu integrieren. Einzig die Lesart des Inszenierungs- beziehungsweise des Propaganda-Topos ist eine andere. Denn dass eine soziale Ordnung, deren Zustandekommen sich aus der interaktionistischen Aushandlung zwischen Individuen erklärt, von Zeit zu Zeit der Chance auf Selbstbestätigung der eigenen, fortdauernden Gültigkeit bedarf, ist kaum überraschend. Zugleich nimmt das Verständnis von der »Volksgemeinschaft« als gesellschaftlicher Selbstbeschreibung dem Aspekt der (medialen) Inszenierung von »Volksgemeinschaft« die mitunter schwer verdauliche, intentionalistische Spitze:¹⁸¹ Wenn die Adaption der Idee der »Volksgemeinschaft« als Ausdruck eines spezifischen »modus parlandi« der NS-Gesellschaft anzusehen ist, und wenn daher die semantische Beschränktheit dieser Selbstbeschreibungsförmel auch die Grenzen der sinnhaften Aneignung der sozialen Welt des NS-Staates definierte,¹⁸² dann mangelt es einer seitens des Regimes ins Werk gesetzten Inszenierung just an der manipulativen und verführerischen Intention, d.h. an jenem Charakteristikum, das qua Definition Propaganda ausmacht.¹⁸³

Denn so gesehen waren die nationalsozialistischen Propagandisten auch die ersten Jünger ihrer eigenen ideologischen Heilslehre; sie glaubten zumindest weitgehend an das, was sie verlautbarten, zumindest solange sich dies auf die gesellschaftliche Konstituierung von »Volksgemeinschaft« als sozialer Ordnung bezog. Der Nationalsozialismus präsentierte sich hier als politischer Ausdruck einer gesellschaftlichen Strömung mit der man zumindest einiges an ideologischen Grundpositionen teilte. Kurz: Die NSDAP verlieh einer gesellschaftlichen Befindlichkeit politischen Ausdruck, aus der sie sich selber speiste. Die Dichotomie von politischer Herrschaft und beherrschter Gesellschaft war damit aufgehoben und stattdessen auf ihre wechselhafte Bedingtheit verwiesen.¹⁸⁴

Insofern ist eine Perspektive, welche die Weltaneignung und die Sinnproduktion des NS-Systems ernst nimmt, auch keineswegs in Gefahr eine verharmlosende Nacherzählung zu sein. Die Wirkmächtigkeit derartiger Wirklichkeitsaneignungen anzuerkennen, heißt schließlich nicht, sie sich zu eigen zu machen.¹⁸⁵ Allerdings erlaubt erst die Anerkennung der rezeptiven gesellschaftlichen Wirkmächtigkeit bestimmter Selbstbeschreibungsförmeln beziehungsweise Wirklichkeitsaneignungen¹⁸⁶ auch die gesellschaftliche

180 Michael Wildt: »Volksgemeinschaft«. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: ZF 8 (2011): 102–109.

181 Jenseits der in diesem Zusammenhang oftmals angeführten Reichsparteitage sei hier auf eine Untersuchung der kulturpolitischen Inszenierung von »Volksgemeinschaft« im städtischen Raum verwiesen. Vgl. Petra Spona: Städtische Ehrungen zwischen Repräsentation und Partizipation. NS-Volksgemeinschafts-politik in Hannover, Stuttgart 2010.

182 Ludwig, Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus, in: ders.: Werkausgabe. Bd. 1, Frankfurt a. M. 2006: 9–85, hier: 67: »Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.«

183 Etwa Klaus Arnold: Propaganda als ideologische Kommunikation, in: Publizistik 48 (2003): 63–82

184 Dazu schon Peter Fritzsche: Where Did All the Nazis go? Reflections on Resistance and Collaboration, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994): 191–214.

185 Vgl. Ziemann: Metaphorik: 195 verweist ausdrücklich darauf, dass eine gesellschaftliche Selbstbeschreibung nicht notwendigerweise mit der zu beschreibenden gesellschaftlichen Realität übereinstimmen, d.h. wahr sein muss; »Dabei handelt es sich jedoch um eine Reflexion unter eingeschränkten Bedingungen, denn eine Wahrheit eines solchen Beschreibens ist nicht notwendigerweise impliziert.«

186 Sven Oliver Müller: Deutsche Soldaten und ihre Feinde. Nationalismus an Front und Heimatfront im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 2007: 85 spricht von »Deutungsangeboten«: »Für eine Wehrpflichtigenarmee galt verstärkt, das der Einzelne [...] auf zuvor erlernte und erfahrene gesellschaftliche Deutungs- und Wahrnehmungsmuster zurückgreifen musste. Der Wehrmachtssoldat konnte sich aus dem Wissensvorrat der NS-Gesellschaft bedienen und wurde gleichzeitig von ihr bedient. Diese bestehenden Wissensbestände wirkten wie eine Matrix – sie erleichterten bestimmte Formen des Wahrnehmens und Handelns und erschwerten andere. Die jedem Einzelnen

Verantwortung für die verbrecherischen Taten des Regimes in ihrem ganzen Ausmaß zu würdigen.

Damit einher geht die Erkenntnis – gespeist aus der Annahme, dass erstens Wirklichkeitsaneignung prinzipiell sprachlich codiert ist,¹⁸⁷ und dass zweitens die Aneignung von Selbstbeschreibungsformeln sozialer Ordnung zugleich auch die Übernahme der diesen Begriffen eingeschriebenen Wahrnehmungs- und Strukturierungsmuster bedeuten¹⁸⁸ –, dass die Konstituierung von »Volksgemeinschaft« sich nach der Machtübernahme vergleichsweise schnell vollzog; und zwar in dem Maße, wie mehr und mehr Deutsche begannen, sich des NS-Jargons zur Beschreibung seiner Lebenswelt bedient.¹⁸⁹ Kurz gesagt: Wer sich der Sprache der »Volksgemeinschaft« bediente, »war[...] in ein Vorstellungssystem eingebunden und einem Kraftfeld von Normen und Werten ausgesetzt, das [sein] Denken präfigurierte und [sein] Handeln leitete.«¹⁹⁰

Dieser Befund verdient weitere Aufmerksamkeit der künftigen Forschung zu jener gesellschaftlichen Figuration, die sich selbst als »Volksgemeinschaft« verstand und semantisch ins Werk setzte. Nimmt man jedoch ernst, was hinsichtlich der sprachlich verfertigten Aneignung von Wirklichkeit soeben ausgeführt wurde, dann empfiehlt es sich, sich auch für die weitere Erforschung der »Volksgemeinschaft« neuer, weil anderer Begriffe zu bedienen. Denn nur so lässt sich vermeiden, dass die in den bisherigen Begriffsbildungen zum Thema eingeschriebenen Deutungen die Debatte weiterhin bestimmen. Wie notwendig das ist, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass auch in aktuellen Publikationen zahlreiche Beiträger noch immer Darstellungsweisen verhaftet bleiben, die das bekannte Erzählmuster von der »Volksgemeinschaft« als Propagandaformel unangefochten weitertragen.¹⁹¹

Ausgehend von den hier bereits skizzierten Aushandlungs- und Vergesellschaftungsprozessen, die »Volksgemeinschaft« konstituierten, ist eine eingehendere Analyse dieser in der alltäglichen Lebenswelt der »Volksgenossen« verorteten Interaktionssituationen geboten. Dabei gilt es insbesondere das jeweilige Verhalten der beteiligten Individuen im Spannungsfeld von Eigen-Sinn einerseits und Gesellschaftsstruktur andererseits auszuloten. Als theoretisch-methodologische Grundlage einer solchen Analyse scheint die soziologische Rollentheorie am besten geeignet, das Spannungsfeld von Herrschaftsanspruch und Herrschaftsalltag beschreibbar, vermeßbar

zur Verfügung stehenden Filter waren die sprachlich vermittelten Deutungs- und Wahrnehmungsmuster, die auf Elementen des durch Sozialisation erworbenen gesellschaftlichen Wissens beruhen.« (S. 129)

187 Berger/Luckmann: Konstruktion; John R. Searle: Wie wir die soziale Welt machen. Die Struktur der menschlichen Zivilisation, Berlin 2012.

188 Ilja Srubar: Kosmion. Die Genese der pragmatischen Lebenswelttheorie von Alfred Schütz und ihr anthropologischer Hintergrund, Frankfurt a. M. 1988: 85: »In der Lebensform des redenden Ich bedienen sich die Individuen der Wörter als vorgefertigter Typisierungen, deren Inhalt als eine Sedimentierung von Erlebnissen bestimmter Sachverhalte intersubjektiv festgelegt ist. In der Aneignung werden die Wörter subjektiviert, d.h. zur Sinnsetzung auf subjektives Erleben bezogen.«

189 Fritzsche: Life and death: 8 f, sowie am Beispiel des »Rasse«-Diskurses ders./Jochen Hellbeck: The New Man in Stalinist Russia and Nazi Germany, in: Michael Geyer/Sheila Fitzpatrick (Hg.): Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism compared, Cambridge (Mass.) 2009: 301–341, hier: 328 f.

190 So die zu den hier präsentierten Befunden strukturell homologe Bilanz von Susanne Schattenberg: Stalinismus in den Köpfen. Ingenieure konstruieren ihre Welt, in: GG 30 (2004): 94–117, hier: 116.

191 Vgl. etwa Schmiechen-Ackermann (Hg.): Volksgemeinschaft. Ferner gilt dies etwa für einige sozialwissenschaftliche Disziplinen, bei denen die interdisziplinäre Rezeption neuerer Forschungsergebnisse (noch) auf sich warten lässt; vgl. die Beiträge zum Thema in Markus Brunner/Jan Lohl/Rolf Pohl/Sebastian Winter (Hg.): Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen, Gießen 2011.

zu machen.¹⁹² Dazu soll der als idealtypisches¹⁹³ Rollenbild¹⁹⁴ verstandene »Volksgenosse« als Maßstab zur Einschätzung des »volksgemeinschaftlichen« Interaktionsverhaltens der jeweils handelnden Personen herangezogen werden.¹⁹⁵ Damit knüpft diese Arbeit an Überlegungen Ralf Dahrendorfs an, der bereits in seiner vieldiskutierten Studie über »Gesellschaft und Demokratie in Deutschland« Mitte der Sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit einem rollentheoretischen Zugriff arbeitete und dabei auch auf den Rollencharakter des Begriffes »Volksgenosse« einging.¹⁹⁶ Dass Ralf Dahrendorf sich ganz selbstverständlich der Rollentheorie bediente, um die sozialen Umwälzungsprozesse im »Dritten Reich« zu beschreiben, resultierte wohl aus dem Umstand, dass er schon vor seiner Studie über »Gesellschaft und Demokratie« in einer früheren Arbeit der sozialen Rolle innerhalb der Soziologie jene Funktion zugewiesen hatte, welche dem Atom in der Physik zukomme. Beides seien »[...] in gewissem Sinn evidente Kategorien«, sodass nach dem Wesen des Menschen zu fragen, gleichbedeutend mit der Betrachtung seiner ihm eigenen sozialen Rollen war.¹⁹⁷

In jüngerer Zeit hatte auch M. Rainer Lepsius eindringlich für eine soziologisierende Perspektive bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen plädiert.¹⁹⁸ In der historischen Forschung ist diese Anregung bislang nicht aufgegriffen worden. Darüber zu sinnieren, warum dies bislang unterblieben ist, ist müßig. Für die Heranziehung des Konzeptes im Rahmen der weiteren Analyse der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« spricht indessen, dass es an der Zeit scheint, die Komplexität unserer wissenschaftlichen Instrumentarien der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes anzupassen.¹⁹⁹ Das war, wie der Blick auf die Forschungsgeschichte gezeigt hat, in der Vergangenheit indessen nicht immer der Fall.

Das hier vorgetragene Plädoyer für eine Dienstbarmachung der soziologischen Rollen- und Handlungstheorie für eine Analyse der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« ist der Versuch, diesem Mangel Rechnung zu tragen. Denn wie schon erwähnt, bedingt die Perspekti-

192 Einen – wenn auch begrenzten – Nutzen maß auch Eric J. Hobsbawm: Von der Sozialgeschichte zur Gesellschaftsgeschichte, in: ders.: *Wieviel Geschichte braucht die Zukunft*, München 2001: 100–127, hier: S. 109 der soziologischen Rollentheorie bzw. dem Rollenbegriff zu.

193 Zur Methode der Idealtypenbildung als artifiziellem tertium comparationis vgl. Gerhardt, Uta: *Idealtypus. Zur methodologischen Begründung der modernen Soziologie*, Frankfurt a. M. 2001., bes.: 13–20 sowie Horst-Dieter Rönsch: *Idealtypus*, in: Werner Fuchs-Heinritz/Rüdiger Lautmann/Otthein Rammstedt/Hanns Wienold (Hg.): *Lexikon zur Soziologie*, 3. Aufl., Opladen 1995: 285. *Idealtypus* mein demnach die Schaffung einer Abstraktion, eines allgemeinen Begriffes, »[...] dessen Definition den Hintergrund abgibt, vor dem die Besonderheiten des Einzelfalles sich abheben und beschrieben werden könne.«

194 Rollenbild meint ein »[...] Rollenidealbild, role image, image einer sozialen Rolle, in dem ihre stereotypen (man könnte auch sagen: idealtypischen, D.M.) Minimalinhalte festgehalten sind.« Vgl. Bernd Buchhofer: *Rollenbild*, in: Fuchs-Heinritz et al. (Hg.): *Lexikon*: 568.

195 Eine eingehende Diskussion und Anpassung der Begrifflichkeiten und der Methode der Rollentheorie an die Bedürfnisse dieser Arbeit folgt in Kap. 2.1.

196 Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965: 436: »[A]n die Stelle einer Vielzahl bindender Teilrollen trat die mit einem breiten Erwartungsspektrum angereicherte Rolle des ‚Volksgenossen‘.«

197 Ralf Dahrendorf: *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*, 16. Aufl., Wiesbaden 2006: 25 (urspr. 1959). Zur wissenschaftshistorischen Einordnung auch Joachim Fischer: *Die Rollendebatte. Der Streit um den »Homo Sociologicus«*, in: Moebius/Kneer (Hg.): *Soziologische Kontroversen*: 79–101.

198 M. Rainer Lepsius: *Plädoyer für eine Soziologisierung der beiden deutschen Diktaturen*, in: Jansen/Niethammer/Weisbrod (Hg.): *Aufgabe*: 609–615, bes. S. 614: »Die Massenkongformität in Diktaturen ist daher nicht nur aus ideologischer Indoktrinierung, sondern immer auch aus den wahrgenommenen Verhaltenssituationen und den erwarteten oder befürchteten, stets unkontrollierbaren Sanktionsdrohung zu erklären.«

199 Vgl. Achim Landwehr: *Die Kunst, sich nicht allzu sicher zu sein. Möglichkeiten kritischer Geschichtsschreibung*, in: *WerkG* (2012): 3–10, hier: 3. Demnach ist es die Aufgabe historischer Betrachtungen, »angemessen komplexe Beschreibungen von ebenso komplexen Situationen [zu] liefern.«

ve, von welcher aus der Historiker seinen Untersuchungsgegenstand betrachtet, tendenziell die Antworten, die er erhält. Wenn also die bisherige Forschung zu Form und Wesen der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« weitgehend deckungsgleiche Ergebnisse produziert hat, scheint es nicht nur berechtigt, sondern im Interesse weiteren Erkenntnisfortschritts gar notwendig, den Gegenstand aus einer dezidiert anderen Perspektive heraus in den Blick zu nehmen, um auf diese Weise zu neuen Antworten auf alte Fragen zu gelangen.²⁰⁰ Bezogen auf das Phänomen »Volksgemeinschaft« geht es dabei um neue Antworten auf eine der weiterhin nicht befriedigend beantworteten Gretchenfragen der NS-Forschung: Wie erklärt sich die anhaltende politische Stabilität des Regimes? Bisher hat die beinahe ausschließlich empirisch orientierte, mithin teilweise neo-historistisch konzeptualisierte NS-Forschung sich weitgehend darauf beschränkt, den Nationalsozialismus mittels einiger, weniger Darstellungsmuster immer wieder ähnlich lautend zu erzählen. Auch der Zugang zum Thema über das Phänomen »Volksgemeinschaft« droht letztlich zu einer erzählerischen Variation des Altbekanntes zu erstarren. Bald 70 Jahre, das heißt etwa ein Menschenalter, nach Ende des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland käme es jedoch vor allem darauf an, es zu analysieren. Um diesen Anspruch einzulösen, erschienen dem Verfasser die Handlungs- und Rollentheorie als besonders einträglich und erfolgversprechend. Ob beide die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen vermögen, wird sich zeigen. Zweifel allerdings, so berechtigt und wohlbegründet sie auch daher kommen, sind kein plausibler Grund, grundsätzlich auf ihren Gebrauch zu verzichten; im Gegenteil.

Denn seien auch manche Ergebnisse einer solchen Untersuchung von begrenztem oder gar zweifelhaftem Wert, so scheint »[...] aber ein tastender und vielleicht großzügiger spekulativer Ansatz zur Erforschung eines fundamentalen Verhaltensbereiches [...] besser zu sein, als totale Blindheit ihm gegenüber.«²⁰¹ Allein eine Sensibilisierung für die auch im Nationalsozialismus grundsätzlich gültigen Mechanismen der autopoietischen (Luhmann) beziehungsweise autogenetischen (Schütz) Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung und damit ein Weiterung der altbekannten Perspektivtrias Täter, Opfer, Mitläufer wäre dabei schon ein Gewinn.

200 Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1979, bes. 37 ff. Ferner Lorraine Daston: Objektivität und die Flucht aus der Perspektive, in: dies.: Wunder, Beweise und Tatsachen. Zur Geschichte der Rationalität, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 2003: 127–155.

201 Goffman: Interaktion: 20.

Abstract

For most historians dealing with the history of National Socialism after the Second World War, »Volksgemeinschaft« was more or less a meaningless parole of the Nazi Party's notorious propaganda. But since some dozen years, »people's community« (Volksgemeinschaft) has risen to a central narrative explaining how German society has functioned during the Nazi regime. Historians did start to look for the processes and interactions between ordinary Germans as a way to reconstruct the mechanisms how the Third Reich's social order became manifest in their doing.

This article retraces the winding road of historiographical conceptualization of »Volksgemeinschaft« since the very beginning of German contemporary history as a scientific reconsideration of the Nazi regime in the early 1950s. It describes the generational conditioning of the first »historians« view on their topic as well as the transformation of perspective on it whilst the methodological and theoretical shift of historiography in the last thirty years, better known as »cultural turn«. Thereby the text argues for an extended concept of history as a historical social science, which besides the principles of social stratification takes into account the individual's agenda and adoption of society's norms and values. From this it follows the proposal to make use of the sociological theories of action and social roles for further research on the consistency of Nazi Germany's society – according to the mostly unheard plea of M. Rainer Lepsius for a sociologization of both the two German dictatorships in 20th century history.